Zu Hause Am Ettersberg

Nördliches Weimarer Land

ETTERSBERG-JOURNAL

Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg

Gemeinde Am Ettersberg | 2. Jahrgang · 11. Ausgabe · 3. November 2020

Der Geltungsbereich umfasst die Ortschaften: Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Buttelstedt (mit Ortsteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden), Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Ramsla, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn
erfüllende Gemeinde für: Gemeinde Ballstedt, Gemeinde Ettersburg, Stadt Neumark

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

2/3 Ansprechpartner
4 Gemeinde
9 Stellenanzeige
10 Ortschaften
12 Selbständige Gemeinden

Nichtamtlicher Teil

14 Gemeinde
17 Mietangebote
18 Kita-Nachrichten
21 Nachrichten / Veranstaltungen der Ortschaften
24 der selbständigen Gemeinden
26 Informationen zum Ehrenamt
28 Kirchliche Nachrichten
30 Anzeigenteil

Nächstes Amtsblatt
erscheint:
02.12.2020
Redaktionsschluss:
15.11.2020

Kontakt für Beiträge:
amtsblatt@am-ettersberg.de

Die Grundsatzfestlegungen zu Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg finden Sie auf unserer Internetseite **www.am-ettersberg.de**

Erfolg zahlt sich aus!

Bildrechte: C. Zink

Der Sommer ist schon wieder zu Ende und unser Freibad ist für die kommende Winterzeit vorbereitet. Die Saison 2020 wird jedem unter den gegebenen Umständen in Erinnerung bleiben. So gilt es heute ein kurzes Fazit der diesjährigen Saison darzustellen.

Wenn auch verspätet, aber doch als erstes Freibad im Weimarer Land öffnete unser Bad seine Pforten am 01.06.2020. Im Vorfeld der Öffnung ist unter der Federführung von Herrn Ammarell ein Hygienekonzept erstellt worden. Mit unserem Hygienekonzept konnte jederzeit flexibel reagiert werden und die Besucher konnten auch kurzfristig entscheiden unser Bad zu besuchen. Gleich nach Öffnung konnten wir täglich zwischen 200 und 600 Besucher verzeichnen. Am 21.08.2020 wurde sogar der Saisonrekord mit 1.102 Besuchern erreicht. Dies bedeutet aber nicht, dass zeitgleich so viele Besucher anwesend waren, sondern über den Tag verteilt die Freizeiteinrichtung besuchten, denn aktuell durften nur insgesamt 400 Besucher zur selben Zeit sich im Bad aufhalten.

An 117 Tagen konnte unser Freibad somit 19.409 Besuchern eine Ablenkung in unserer „Perle des Nordkreises“ bescheren. Dies spiegelt sogar den Jahresdurchschnitt der letzten Jahre wieder, womit sich zeigt, dass gemeinsames Engagement und Handeln zum Erfolg führt. Gerade Herrn Ammarell, unseren Mitarbeitern und den Mitglieder der DLRG möchte ich auf diesem Wege meinen Dank aussprechen.

Wir wissen aber auch alle, dass wir notwendige Investitionen in den nächsten Jahren in unserem Freibad durchführen müssen. Regelmäßige Störung und Ausfall wichtiger technischer Anlagen erhöhen für das Aufsichtspersonal immer mehr Mühen, um die notwendigen Wasserwerte zu erreichen.

Ich möchte, dass unser Freibad, in dem so viele Bewohnerinnen und Bewohner das Schwimmen gelernt haben und nun ihren Kindern das Schwimmen lehren, auch in Zukunft ein attraktives Freizeitangebot in unserer Gemeinde ist.

Thomas Heß
Bürgermeister

ANSPRECHPARTNER

Wegen der Coronapandemie vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin! Ohne einen Termin ist die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich.

SPRECHZEITEN:

dienstags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
freitags	07.30 Uhr - 10.30 Uhr
	sowie an jedem ersten Samstag im Monat zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Die nächste **Samstag-Sprechstunde** des Einwohnermeldeamtes findet am **7. November 2020** statt. Termine nur nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail!

KONTAKT:

BÜRO DES BÜRGERMEISTERS
Telefon: 036452 - 785-30
E-Mail: buergermeister@am-ettersberg.de
Terminvergabe: Frau Klemin
n.klemin@am-ettersberg.de

HAUPTVERWALTUNG – Frau Wagner
Telefon: 036452 - 785-10
E-Mail: s.wagner@am-ettersberg.de

EINWOHNERMELDEAMT – Frau Schwenkenbecher
Telefon: 036452 - 785 - 26
Fax: 036452 - 785 - 35
E-Mail: a.schwenkenbecher@am-ettersberg.de

STANDESAMT – Frau Toermer
Telefon: 036452 - 785 - 27
E-Mail: standesamt@am-ettersberg.de

ORDNUNG UND SICHERHEIT – Herr Schorcht
Telefon: 036452 - 785 - 13
E-Mail: t.schorcht@am-ettersberg.de

FINANZVERWALTUNG/KITA'S – Frau Spath
Telefon: 036452 - 785 - 25 oder
036452 - 785 - 23
E-Mail: finanzen@am-ettersberg.de

KASSE – Frau Seidl
Telefon: 036452 - 785 - 29
E-Mail: finanzen@am-ettersberg.de

BAUVERWALTUNG – Frau Biniossek
Telefon: 036452 - 785 - 14 oder
036452 - 785 - 28
E-Mail: i.biniossek@am-ettersberg.de

BAUHOF – Herr Horstmann
Telefon: 036452 - 785 - 34
E-Mail: m.horstmann@am-ettersberg.de

SCHIEDSSTELLE – Herr Hultsch
Telefon: 036451 - 799924, 0152 - 29194919
E-Mail: schiedsstelle-vgnw@web.de

CORONA-Bürgertelefon
des Kreises Weimarer Land (Mo - Fr 8–16 Uhr)
Tel.: 03644 540-913

GEMEINDE AM ETTERSBERG

Berlstedt | Hauptstraße 23 | 99439 Am Ettersberg

Telefon:	036452 - 785 - 0
Fax:	036452 - 785 - 21
Fax Einwohnermeldeamt:	036452 - 785 - 35
Homepage:	www.am-ettersberg.de
E-Mail allgemein:	info@am-ettersberg.de
E-Mail Amtsblatt:	amtsblatt@am-ettersberg.de
E-Mail Schaden Ortschaften:	schaden@am-ettersberg.de
Bürgermeister:	Herr Thomas Heß
1. Beigeordneter:	Herr Dr. Thomas Basche
2. Beigeordneter:	Herr Georg Scheide

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Mo / Di / Do	19.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Mi und Fr	13.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages
Sa/So/Feiertag	07.00 Uhr - 07.00 Uhr
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	✆ 116 117
Zahnärztlicher Notdienst - täglich:	✆ 116 117
In lebensbedrohenden Notfällen	✆ 112

NOTRUFE BEI HAVARIEFÄLLEN

Thür. Energie AG

Störungsdienst Gasversorgung	✆ 0800 - 6861177
Störungsdienst Stromversorgung	✆ 0361 - 73907390
Kundenservice	✆ 03641 - 8171111

Wasserversorgung

Wasserversorgungszweckverband Meisterber. Sachsenhausen	✆ 03643 - 7444450
Störungsdienst:	✆ 03643 - 74440
Havarie:	✆ 03643 - 7444444

Abwasserbehandlung

Abwasserzweckverband Nordkreis	✆ 036451 - 738788

Rohrreinigung

Sömmerda (Entsorgung)	✆ 0171 - 3410264, 03634 - 622350
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	✆ 0172 - 3474269, 03643 - 414354

POLIZEI VOR ORT

Berlstedt: E-Mail: maik.lenz@polizei.thueringen.de
✆ 036452 71987 oder 0173 3020724
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

Buttelstedt: E-Mail: nicole.liebeskind@polizei.thueringen.de
✆ 036451 73460 oder 0173 3020235
dienstags 14 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Am Ettersberg
Anschrift: Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, Tel. 036452 - 7850
Auflage: 3.870
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Thomas Heß - Bürgermeister der Gemeinde Am Ettersberg sowie die Bürgermeister für die zu erfüllenden Gemeinden.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet oder auf der Homepage: www.am-ettersberg.de. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.
Verlag/Druck/Vertrieb/Anzeigen
Haase Druck, Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg
Telefon: 036451 - 684-11, Fax: 036451 - 684-21, E-Mail: info@haasedruck.de
Hinweis in eigener Sache:
Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27a des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Am Ettersberg, www.am-ettersberg.de, mittels elektronisch einsehbarer Version des Amtsblattes.

ANSPRECHPARTNER

ORT	ANSCHRIFT	ORTSCHAFTS-BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
BERLSTEDT OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten	Berlstedt, Hauptstraße 24, 99439 Am Ettersberg	Bernd Hegner Stellvertreter: Manfred Wagner	Tel. 036452 - 72431 Fax 036452 - 78521 Handy 0157 70488754 E-Mail buergermeisterberlstedt@outlook.de	Durch den starken Anstieg von Neuinfektionen und zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht bekannte Auswirkungen, werden die Sprechstunden auch in diesem Monat leider ausgesetzt bleiben müssen. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin unter: 036452 78530 bei Frau Klemin
BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden	Buttelstedt, Markt 14, 99439 Am Ettersberg	Tobias Volland Stellvertreter: Claudia Schirrmeister	Tel. 036451 - 60215 Fax 036451 - 73988 Handy 0172 3461747 E-Mail t.volland@email.de	
GROSSOBRINGEN	Großobringen, Weimarische Straße 48A, 99439 Am Ettersberg	Thomas Heß Stellvertreter: Gerhard Eichhorn	Tel./Fax. 03643 - 420667 Handy 0176 31300445 E-Mail info@grossobringen.de	
HEICHELHEIM	Heichelheim, Heichelheimer Hauptstraße 34, 99439 Am Ettersberg	Alexander Ungert Stellvertreter: Nicky Schwarz	Tel. 03643 - 7790041 Handy 0151 65485228 E-Mail mail@heichelheim.de	
KLEINOBRINGEN	Kleinobringen, Großobringer Straße 34, 99439 Am Ettersberg	Gerhard Schauerhammer Stellvertreter: Christian Albrecht	Tel. 03643 - 420690 Handy 0174 3751412 E-Mail gerhardschauerhammer@gmail.com	
KRAUTHEIM OT Haindorf	Krautheim, An der Lache 110, 99439 Am Ettersberg	Markus Baehr Stellvertreter: Christian Meier	Tel. 036451 - 60461 Handy 0171 3496680 E-Mail markusbaehr@icloud.com	
RAMSLA	Ramsla, Ottmannshausener Straße 100, 99439 Am Ettersberg	Dr. Thomas Basche Stellvertreter: Holger Haupt	Tel. 036452 - 72498 dienstl. Tel. 03643 - 400230 Fax 03643 - 00341 E-Mail drbasche@gmx.de	
SACHSENHAUSEN	Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Am Ettersberg	Georg Scheide Stellvertreter: Joachim Schaarschmidt	Handy 0176 18222256 E-Mail georg.scheide@web.de	
SCHWERSTEDT	Schwerstedt, An der Pfütze 38, 99439 Am Ettersberg	Maik Horstmann Stellvertreter: Uwe Bauer	Handy 0176 24414807 E-Mail maik_horstmann@web.de	
VIPPACHEDELHAUSEN OT Thalborn	Vippachedelhausen, Lindenstraße 20 a, 99439 Am Ettersberg	Matthias Rottleb Stellvertreter: Jan Herzog	Handy 0170 7565607 E-Mail m.rottleb@gmx.de	
WOHLSBORN	Wohlsborn, Breitenstraße 9, 99439 Am Ettersberg	Peter Thomas Stellvertreter: Stefan Mund	Tel. 03643 - 417586 Fax 03643 - 410471 Handy 0170 2214171 E-Mail jp-thomas@t-online.de	

SELBSTÄNDIGE GEMEINDEN

ORT	ANSCHRIFT	BÜRGERMEISTER	KONTAKT	SPRECHZEIT
GEMEINDE BALLSTEDT	Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt	Joachim Pommeranz Beigeordnete: Kerstin Surborg	Tel. 036452 - 72247 Fax 036452 - 187711 Handy 0151 56993428 E-Mail j-pommeranz@t-online.de	03.11.2020 18.00 – 19.00 Uhr
GEMEINDE ETTERSBURG	An der Schule 3, 99439 Ettersburg	Jens Enderlein Beigeordneter: Bernd Kaufholz	Tel./Fax. 03643 - 421188 Handy 01520 9318811 E-Mail gemeinde-ettersburg@t-online.de Web www.gemeinde-ettersburg.de	10. und 24.11.2020 17.00 – 18.00 Uhr
STADT NEUMARK	Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark	Anke Necke Beigeordneter: Clemens Rösler	Tel. 036452 - 72282 Handy 0174 6449520 E-Mail anke.necke@gmail.com	10. und 24.11.2020 18.00 – 19.00 Uhr

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Allgemeinverfügung

der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg zur Widmung der Straße „Schwerstedter Straße“ in Berlstedt

In der Gemeinde Am Ettersberg, Ortschaft Berlstedt entstand auf dem Flurstück 863/5 ein Lebensmittelmarkt. Mit Durchführungsvertrag vom 20.07.2015 zwischen der Gemeinde Berlstedt und der Atlasbau GmbH Weimar wurde das private Flurstück 863/1 zur Erschließungsstraße bestimmt und hergestellt. Gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302), und auf Grundlage von § V 2 Nr. 6 des Erschließungsvertrages vom 20.07.2015 ist die Erschließungsstraße für die Öffentlichkeit zu widmen.

1. Die folgende Straße in der Flur 10 der Gemarkung Berlstedt:

   „Schwerstedter Straße", Flurstück Nr: 863/1

   wird gemäß § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße dient der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Straßengesetzes als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

2. Begründung:

   Damit die Straße „Schwerstedter Straße“ die Eigenschaft einer öffentliche Straße erhalten und dem öffentlichen Verkehr dienen kann, muss sie nach den Bestimmungen des § 6 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Der private Straßeneigentümer, die Atlasbau GmbH Weimar, hat mit Durchführungsvertrag vom 20.07.2015 unter § V 2 Nr. 6 der Widmung zugestimmt. Mit der Widmung als öffentliche Straße ist die Errichtung von weiteren benötigten Grundstückszufahrten, die im Zuge der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Am Ettersberg benötigt werden, möglich.

   Es ist gleichzeitig mit der Widmung festzulegen in welche Straßengruppe nach § 3 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes die neue Straße einzustufen ist. Im Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Berlstedt und der Atlasbau GmbH Weimar vom 20.07.2015 ist die Einstufung unter § V 2 Nr. 6 festgeschrieben. Die Straße ist als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Straßengesetzes einzustufen. Die Straße dient dem Verkehr, welcher die durch die Straße erschlossenen angrenzenden Grundstücke erreichen möchte.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

   Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs möglich. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem diese Verfügung bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23, 99439 Am Ettersberg, zu erheben. Die Erhebung mittels einfacher E-Mail ist nicht möglich.

Am Ettersberg, den 13.10.2020

Thomas Heß
Bürgermeister

Anlage 1:

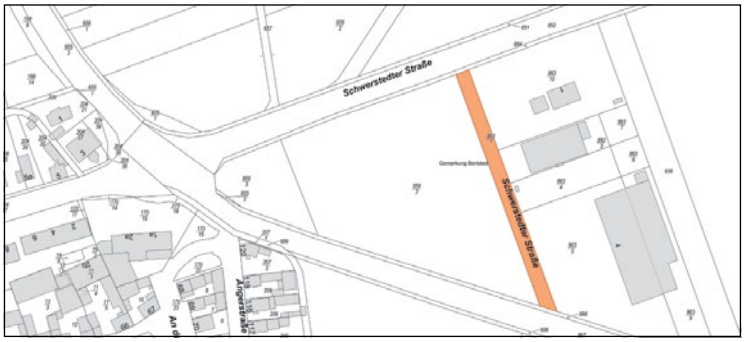

Öffentliche Bekanntmachung

5. Satzung

der Gemeinde Am Ettersberg zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt vom 22.10.2020

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.9.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Gemeinde Am Ettersberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Berlstedt zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt vom 09.01.2009, veröffentlicht im gemeinsamen Amtsblatt "Gemeindejournal" der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttelstedt, Ausgabe 01/2009, einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 01.10.2012, veröffentlicht im gemeinsamen Amtsblatt "Gemeindejournal" der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttelstedt, Ausgabe 10/2012 und der 2. Änderungssatzung vom 01.07.2014, veröffentlicht im Amtsblatt „Gemeindejournal“ der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, der 3. Änderungssatzung vom 11.08.2017, veröffentlicht im Amtsblatt „Gemeindejournal“ der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Ausgabe vom 02.10.2017, der 4. Änderungssatzung vom 18.07.2018, veröffentlicht im Amtsblatt „Gemeindejournal“ der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Ausgabe vom 01.08.2018 wird als fortgeltendes Satzungsrecht der Gemeinde Am Ettersberg wie folgt geändert:

§ 7 Beitragssatz erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Beitragssatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

(2) Der Beitragssatz der Abrechnungseinheit 1 Berlstedt für das Haushaltsjahr 2017 beträgt 0,595111 €/m²

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2017 in Kraft.

Am Ettersberg, den 22.10.2020
Gemeinde Am Ettersberg

gez.
Thomas Heß

Bürgermeister

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben des Landratsamtes Weimarer Land vom 22.10.2020
- bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Am Ettersberg „Ettersberg-Journal“, 11. Ausgabe vom 03.11.2020

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 21.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 11.02.2020

Beschluss - Nr. 02/03/2020:
Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 11.02.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 11.02.2020

Beschluss - Nr. 03/03/2020:
Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 11.02.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 5
Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 22.09.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 21.07.2020

Beschluss - Nr. 04/04/2020:
Der Ausschuss für Kultur und Soziales des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Soziales vom 21.07.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 6; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

gez. Markus Baehr,
Vorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 15.09.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 23.06.2020

Beschluss - Nr. 68/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 23.06.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 14.07.2020

Beschluss - Nr. 69/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten vom 14.07.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Empfehlung zum Antrag auf Kauf des Flurstückes 990 der Gemarkung Berlstedt

Az - Nr. 74/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg das Flurstück 990 der Gemarkung Berlstedt nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Antrag auf Kauf von Teilflächen der Flurstücke 81/9 und 82/16 der Gemarkung Hottelstedt

Az - Nr. 75/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat Ettersberg die noch zu vermessende Teilfläche zum Bodenrichtwert von 23 Euro je m² an den Antragsteller zu verkaufen. Alle anfallenden Kosten, die mit dem Erwerb zusammenhängen, trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Antrag auf Kauf des Flurstückes 151/3 der Gemarkung Ottmannshausen

Az. - Nr. 76/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg das Flurstück 251/1 der Gemarkung Ottmannshausen nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung für den Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Mülldeponie Buttelstedt

Az. - Nr. 70/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg emfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Rahmen der Offenlegung des Entwurfes des o.g. VBP mit Stand vom 11/2019 eingegangenen Hinweise und Anregungen hat der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg abgewogen. Das entsprechende Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil dieses Beschlusses (Abwägungsprotokoll als Anlage zum Beschluss).

2. Die Thüringer Landgesellschaft mbH wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach §3 Abs.2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB), das Abwägungsergebnis mitzuteilen. Die Nachweise hierüber sind bei der Vorlage nach §10 Abs.2 BauGB (Genehmigungsverfahren) zu führen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zur Billigung des Durchführungsvertrages zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Mülldeponie nördlich Buttelstedt

Az. - Nr. 71/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg folgenden Beschluss zu fassen:

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

1. Der vorliegende Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB vom XX.XX.2020 wird hiermit vom Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg gebilligt. (Hinweis: Der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers ist mit dem o. g. VBP der Gemeinde deckungsgleich.)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor genannten Durchführungsvertrag rechtskräftig abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung für den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Mülldeponie nördlich Buttelstedt

Az. - Nr. 72/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates der Gemeinde Am Ettersberg empfiehlt dem Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die geringfügigen Änderungen/Ergänzungen gegenüber dem vom Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg zur öffentlichen Auslegung beschlossenen Entwurf des o.g. VBP mit dem Stand 11/2019 werden gebilligt. Eine Wiederholung der Auslegung wird wegen der Geringfügigkeit der Änderungen nicht durchgeführt.

2. Auf Grundlage des §10 Abs. 1 BauGB i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) geändert wurde, i.V.m. §88 Abs.2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 13.03.2014 (GVBl. 2014 S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. 2019 S. 323, 341) sowie den §2 Abs.1 und 2 und §19 Abs.1 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. 2020, S. 277, 278), beschließt der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg den VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ (Teilflächen der Flurstücke 809/3, 809/1, 808/1 und 810 in der Flur 8 der Gemarkung Buttelstedt) der Gemeinde Am Ettersberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) in der Fassung vom September 2020 als Satzung.

3. Die Begründung des VBP „Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der stillgelegten Kreisdeponie nördlich Buttelstedt“ (Teilflächen der Flurstücke 809/3, 809/1, 808/1 und 810 in der Flur 8 der Gemarkung Buttelstedt) der Gemeinde Am Ettersberg mit ihren Anlagen in der Fassung vom September 2020 wird gebilligt.

4. Das Dezernat 4, Bauverwaltung und Liegensschaften, der Gemeinde sowie die Thüringer Landgesellschaft mbH werden beauftragt, die Genehmigung der Satzung über den zuvor genannten VBP beim Landratsamt Weimarer Land gemäß §10 BauGB zu beantragen. Mit der Zusammenstellung der hierfür notwendigen Unterlagen wird die Thüringer Landgesellschaft mbH beauftragt.

5. Das Dezernat 4, Bauverwaltung und Liegensschaften der Gemeinde wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den zuvor genannten VBP nach Genehmigung durch das Landratsamt oder nach Ablauf der Drei-Monatsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der VBP mit Begründung (einschließlich aller Anlagen) und der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Es ist dabei auf die Verjährungsfrist bei der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der ThürKO bzw. dem BauGB sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach dem BauGB hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Kaufantrag für das Flurstück 93/30, Flur 2, Gemarkung Kleinobringen

Az. - Nr. 78/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg stimmt dem Verkauf des Flurstückes 93/30 der Gemarkung Kleinobringen zu einem Preis von 50 €/m² an die Antragsteller zu. Der Preis ergibt sich aus der Beschlussvorlage 30/2002 vom 18.12.2002. Hier wurde festgelegt, dass die im östlichen Bereich, unmittelbar am „Hirseborn“ liegenden Flurstücke auf Grund ihrer Bodenbeschaffenheit nur mit höherem Aufwand bebaubar sind.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung zur Festlegung des Kaufpreises für den noch nicht erschlossenen Bereich des B-Planes „Hinter den Scheunen“

Az. - Nr. 79/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg emfpiehlt dem Stadrat Am Ettersberg,

1. Die Höhe des Kaufpreises für Rohbauland wird auf Höhe 20,00 €/m² und die Höhe des Kaufpreises für die zukünftige Verkehrsfläche auf Höhe 0,50 €/m² feszusetzen. Daraus ergibt sich dann ein entsprechender Mischsatz.

2. Der Vermarktungsauftrag mit Herrn Ralph Dierich sollte bis 31.12.2022 verlängert werden. Der Gemeinde Am Ettersberg entstehen aus diesem Vertrag heraus keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Empfehlung über die Vergabe der Bauleistungen zur Reparatur der Bordsteine entlang der Pfarrgasse inkl. Pflasteranpassung in der Ortschaft Sachsenhausen

Az. - Nr. 80/09/2020:
Der Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates empfiehlt dem Stadtrat Am Ettersberg den Auftrag zu Reparatur der Bordsteine entlang der Pfarrgasse inkl. Pflasteranpassung in der Ortschaft Sachsenhausen, aus der Neugliederungsprämie für die Ortschaft Sachsenhausen, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Neugebaur GbR, Sachsenhausen zu vergeben und den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag i. H. v. 44.438,44 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl AM: 7; Anwesend: 6
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Dr. Thomas Basche,
Vorsitzender

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 08.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

Beschluss-Nr. 98/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 16 , Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung und Beschluss zum Kaufantrag einer noch zu vermessenden Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Straßengrundstück 170/23 in Berlstedt

Beschluss-Nr. 99/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Verkauf einer Teilfläche von ca. 23 m² (gelb gekennzeichnete Fläche) aus dem Flurstück 170/23 zum Bodenrichtwert von 43 €/m² an die Eigentümerin der angrenzenden Flurstücke 58/3 und 58/2. Alle Kosten, die mit dem Erwerb des Flurstückes verbunden sind, trägt die Käuferin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Beratung und Beschluss zum Kaufantrag für eine noch zu vermessenden Teilfläche aus dem gemeindeeigenen Straßengrundstück 170/23 in Berlstedt

Beschluss-Nr. 100/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Verkauf der Teilfläche von ca. 36 m² (türkis sowie grün gestreifte Markierung) aus dem Flurstück 170/23 zum Bodenrichtwert von 43 €/m² an die Antragsteller. Alle Kosten, die mit dem Erwerb des Flurstückes verbunden sind, tragen die Käufer.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Kaufantrag für das gemeindeeigene Grundstück 421/14 in Berlstedt

Beschluss-Nr. 101/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Verkauf des Flurstückes 421/14 zum Bodenrichtwert von 18 €/m² an die derzeitige Nutzungspächterin. Alle Kosten, die mit dem Erwerb des Flurstückes verbunden sind, trägt die Käuferin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 20/5 der Gemarkung Thalborn

Beschluss-Nr. 102/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Antrag auf Pacht des Flurstückes 20/5 der Gemarkung Thalborn abzulehnen und dem Eigentümer einen Kauf zum Bodenrichtwert von 15 € je m² anzubieten, da hier bereits eine Überbauung stattgefunden hat und die Gebäude- sowie Grundstücksfläche zusammengeführt werden sollten. Alle Kosten, die mit dem Erwerb des Teilflurstückes verbunden sind, trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Erneute Beratung und Beschluss zum Kaufantrag für das Flurstück 1415 in der Gemarkung Krautheim

Beschluss-Nr. 103/08/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, dem Kaufantrag für das Flurstück 1415 in der Gemarkung Krautheim zu zustimmen. Alle anfallenden Kosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 17,
Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Am Ettersberg vom 14.10.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2020

Beschluss-Nr. 106/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 08.07.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2020

Beschluss-Nr. 107/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 09.09.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

Beratung und Beschluss zur Berufung in eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Ortsteil Stedten

Beschluss-Nr. 108/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Berufung von Frau Petra Göpfardt in eine ehrenamtliche Tätigkeit für den Ortsteil Stedten.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Vertragsanpassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt in der Gemeinde Am Ettersberg/ OT Berlstedt; gemäß § 35 Abs. 5 ThürKO wegen Dringlichkeit

Beschluss-Nr. 109/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, vorbehaltlich der Vorlage einer juristischen Unbedenklichkeit, die Änderung des Durchführungsvertrages vom 08.07.2020 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Generationswohnen in Berlstedt“ in der Gemeinde Am Ettersberg/ OT Berlstedt zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 110/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die vorliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Am Ettersberg.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Vertrages mit der BOREAS Energie GmbH

Beschluss-Nr. 111/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg bevollmächtigt den Bürgermeister, mit der BOREAS Energie GmbH und dem Vorliegen einer juristischen Unbedenklichkeit, den Nutzungs- und Durchführungsvertrag, die Gestattungsverträge für die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen sowie den Vertrag für Dienstbarkeiten und Baulasten für das Windkraftprojekt in der Gemarkung Thalborn zu unterschreiben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zum Kauf von zwei Dreiseitenkipper PKW-Anhänger

Beschluss-Nr. 112/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Erwerb zweier PKW Kipp-Anhänger zu zustimmen. Die Vergabe der Lieferleistung erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Niehle in 07607 Eisenberg. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von € 15.550,00 (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4

Beratung und Beschluss zur Anschaffung eines Geräteträgers (Hangmulcher) mit Funkfernbedienung für den gemeindlichen Bauhof

Beschluss-Nr. 113/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Erwerb des Geräteträgers MDB LV400 Pro inklusive Schlegelmulchkopf Dragone MDB 120. Die Vergabe der Lieferleistung erfolgt an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Niehle GmbH in 07607 Eisenberg. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von € 54.937,60 (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Beratung und Beschluss zur Festlegung des Kaufpreises für den noch nicht erschlossenen Bereich des B-Planes „Hinter den Scheunen“

Beschluss-Nr. 117/10/2020:
Der Stadrat Am Ettersberg beschließt,

1. Die Höhe des Kaufpreises für Rohbauland wird auf Höhe 20,00 €/m² und die Höhe des Kaufpreises für die zukünftige Verkehrsfläche auf Höhe 0,50 €/m² festgesetzt. Daraus ergibt sich dann ein entsprechender Mischsatz.

2. Der Vermarktungsauftrag mit Herrn Ralph Dierich wird bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Der Gemeinde Am Ettersberg entstehen aus diesem Vertrag heraus keine Kosten.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur Reparatur der Bordsteine entlang der Pfarrgasse inkl. Pflasteranpassung in der Ortschaft Sachsenhausen

Beschluss-Nr. 118/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, den Auftrag zu Reparatur der Bordsteine entlang der Pfarrgasse inkl. Pflasteranpassung in der Ortschaft Sachsenhausen, aus der Neugliederungsprämie für die Ortschaft Sachsenhausen, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Neugebaur GbR, Sachsenhausen zu vergeben und den Bürgermeister zu bevollmächtigen, den Auftrag i. H. v. 44.438,44 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Ab 20:11 Uhr ist ein weiteres Mitglied des Stadtrates anwesend.

Beratung und Beschluss zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements in der Gemeinde Am Ettersberg

Beschluss-Nr. 119/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements in der Gemeinde Am Ettersberg. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Dienstanweisung Energie zu erarbeiten. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse wird der Stadtrat jährlich unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20,
Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur 5. Satzung der Gemeinde Berlstedt zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt mit Beschluss Nummer 93/08/2020 vom 08.07.2020

Beschluss-Nr. 120/10/2020:
Der Stadtrat der Gemeinde Am Ettersberg hebt den Beschluss zur 5. Satzung der Gemeinde Berlstedt zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt mit Beschluss Nummer 93/08/2020 vom 08.07.2020 auf.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20,
Ja-Stimmen: 20, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beratung und Beschluss zur 5. Satzung der Gemeinde Berlstedt zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt

Beschluss-Nr. 121/10/2020:
Der Stadtrat Am Ettersberg beschließt, die 5. Satzung der Gemeinde Berlstedt zur Änderung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlstedt. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der SR: 21, davon anwesend: 20,
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß,
Bürgermeister

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Weimarer Land

Ein Segen eben

Unproblematisch, auch nach Dienstschluss, gelingt im Kreis Weimarer Land die Anzeige eines tot aufgefundenen Wildschweines bzw. Wildes über die Rettungsleitstelle in Apolda unter der Telefonnummer 03644/50 000.

Sie informiert umgehend den amtstierärztlichen Rufbereitschaftsdienst. Des Weiteren verfügt sie über ein Verzeichnis der zuständigen Jäger und ist damit rund um die Uhr für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises erreichbar und auskunftsfähig.

„Das Personal der Leitstelle kümmert sich stets.“ findet Amtsleiter Dr. Stefan Kleinhans auch im Hinblick auf die sich in Deutschland ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest.
Ein Segen eben.

Rückfragen unter:
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Amtsleiter Dr. Stefan Kleinhans • Telefon: 03644/540 300

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

SIE haben Interesse unser Team motiviert zu unterstützen?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung zu.

per Post oder per E-Mail (PDF)

(Bewerbungskosten können durch uns nicht erstattet werden)

ANSPRECHPARTNER

Thomas Heß
Gemeinde Am Ettersberg
-PERSÖNLICH-
Berlstedt, Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg
Tel: 036452 785-12
buergermeister@am-ettersberg.de

Ihre Bewerbung reichen Sie ein bis zum:

30.11.2020
Kennziffer 4640/9/2020

ÜBER UNS

Die Kita „Palmbergknirpse“ ist eine kommunale Kindertagesstätte der Gemeinde Am Ettersberg. Wir befinden uns direkt im Grünen, gelegen am Ortsrand der Ortschaft Vippachedelhausen. Unser Gebäude verfügt über 42 Betreuungsplätze bei drei Gruppen im Alter von einem bis sechs Jahre.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Zur Vergrößerung unseres Teams suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt

Staatlich anerkannte Erzieher/in (m/w/d) unbefristet, im Umfang von 30 Wochenstunden

IHRE AUFGABEN

- Betreuung, Fürsorge und Erziehung als Entdecker, Spielepartner und Abenteurer für unsere Palmbergknirpse
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption
- Eigenverantwortliche und selbstständige Gestaltung des pädagogischen Alltages
- Bildungs- und erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern
- Gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit
- Projekte planen und durchführen

WIR ERWARTEN

- Abschluss einer staatlich anerkannten Erzieherausbildung oder vergleichbarer Abschluss als pädagogische Fachkraft
- Einfühlungsvermögen und liebevoller Umgang mit Kindern
- Kreativität, Organisationstalent, Teamfähigkeit
- Ein hohes Maß an Engagement, Geduld und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz, Dienstleistungsorientierung, Flexibilität
- Eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

WIR BIETEN

Ein freundliches, motiviertes und aufgeschlossenes Team.
Ein kleines Haus mit vielen Möglichkeiten.
Vergütung nach TVöD-SuE.
Individuelle Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.

HINWEIS

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung stimmen Sie außerdem der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen und zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber o.g. Stelle schriftlich oder elektronisch widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung u.U. dazu führt, dass die Bewerbung im laufenden Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann.

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 25.08.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.07.2020

Beschluss-Nr.34/09/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 15.07.2020. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beratung zum Antrag auf Verlängerung der Pachtdauer für eine Teilfläche des Flurstückes 251/1, Gemarkung Berlstedt

Empfehlung-Nr. 36/09/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, eine längere Pachtdauer unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes aller Pächter in diesem Bereich nicht zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Antrag auf Pacht einer Teilfläche des Flurstückes 283 der Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr. 37/09/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, eine Parzelle von ca. 2,50 x10,00 m zu verpachten. Die genaue Lage und Größe ist bei einem Vorortermin (Verwaltung, Anlieger) festzulegen. Die Oberflächengestaltung sollte mit Rasengittersteinen mit Frostschutz/ Recyclingunterbau vorgenommen und die Fläche vom Pächter dauerhaft gepflegt werden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Antrag auf Kauf des Flurstückes 990 der Gemarkung Berlstedt

Empfehlung-Nr. 38/09/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das Grundstück nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Ein Mitglied war gem. § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Empfehlung zum Antrag auf Kauf von Teilflächen der Flurstücke 81/9 und 82/16 der Gemarkung Hottelstedt

Empfehlung-Nr. 39/09/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, die noch zu vermessende Teilfläche zum Bodenrichtwert von 23 € je m² an den Antragsteller zu verkaufen. Alle anfallenden Kosten, die mit dem Erwerb zusammenhängen, trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlung zum Antrag auf Kauf des Flurstückes 151/3 der Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr. 40/09/2020:
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das Flurstück 151/3 der Gemarkung Ottmannshausen nicht zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Berlstedt vom 07.10.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2020

Beschluss-Nr.41/10/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 25.08.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlungen zu Bauanträgen

Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Büro- und Schulungsgebäudes und einer Garage auf dem Flurstück 263/2, Flur 2, Gemarkung Berlstedt (Ottmannshauser Str. 11 a)

Empfehlung-Nr.42.1/10/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Büro- und Schulungsgebäudes und einer Garage auf dem Flurstück 263/2 Flur 2, Gemarkung Berlstedt (Ottmannshauser Str. 11 a) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung einer Kleingarage gemäß Thüringer Garagenverordnung (ThürGarVO) mit 5 Stellplätzen auf den Flurstücken 600/3 und 1163/3, Flur 7, Gemarkung Berlstedt

Empfehlung-Nr.42.2/10/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Kleingarage gemäß ThürGarVO mit 5 Stellplätzen auf den Flurstücken 600/3 und 1163/3, Flur 7, Gemarkung Berlstedt, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Ein Mitglied war gem. § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung von 2 Gerätehäusern mit Terrassenüberdachung und einem Spielhaus auf den Flurstücken 437/1, Flur 5, Gemarkung Berlstedt

Empfehlung-Nr.42.3/10/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung von zwei Gerätehäusern mit Terrassenüberdachung und einem Spielhaus auf dem Flurstück 437/1, Flur 5, Gemarkung Berlstedt, nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Antrag auf Bauvorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 61/2, Flur 1, Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr.42.4/10/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 61/2, Flur 1 (Ottmannshausen 63), zu erteilen.

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 7,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 0

19.30 Uhr Herr Adlung nimmt an der Versammlung teil.

Antrag auf Bauvorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 57, Flur 1 und 247, Flur 3, Gemarkung Ottmannshausen

Empfehlung-Nr.42.5/10/2020
Der Ortschaftsrat Berlstedt empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für den Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück 61/2, Flur 1, und 247/4, Flur 3,Gemarkung Ottmannshausen (Ottmannshausen 63), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 9, davon anwesend: 8,
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Bernd Hegner
Ortschaftsbürgermeister

GROSSOBRINGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 07.07.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 28.01.2020

Beschluss-Nr. 11/05/2020:
Der Ortschaftsrat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 28.01.2020. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen. Ergänzend wird zu dieser Niederschrift festgelegt, dass die Nutzung des Beratungsraumes im Feuerwehrgerätehaus durch die Frauensportgruppe nur ohne größere Bälle gestattet wird. Eine regelmäßige Nutzung ist nur an Schlechtwettertagen und nur freitags ab 19 Uhr möglich, solange die Freiw. Feuerwehr nicht beeinträchtigt wird.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Großobringen vom 28.09.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.07.2020

Beschluss-Nr. 12/06/2020:
Der Ortschaftsrat Großobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 07.07.2020

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Empfehlungen zu Bauanträgen

Antrag auf Errichtung eines Tiergeheges für Kleintiere im Garten des Flurstücks 90/2, Flur 1

Beschluss-Nr. 13.1/06/2020:
Der Ortschaftsrat Großobringen stimmt der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für die Errichtung eines Tiergeheges für Kleintiere im Garten des Wohngrundstückes Flurstück 90/2, Flur1, zu.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0
Gemäß § 38 Abs. 1 ThürKO war ein Mitglied von der Abstimmung ausgeschlossen.

Antrag auf Umbau der Bibliotheksküche im DG-Haus

Beschluss-Nr. 13.2/06/2020:
Der Ortschaftsrat Großobringen empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, der Umgestaltung der Bibliotheksküche des Vereins "Bibliothek Am Ettersberg - Großobringen e.V." zuzustimmen. Die Elektroarbeiten sind fachgerecht auszuführen. Die Kosten der Umgestaltung trägt der Verein "Bibliothek Am Ettersberg - Großobringen e.V.".

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 43, Flur 1, Gemarkung Großobringen (Im Oberdorfe 73)

Beschluss-Nr. 13.3/06/2020:
Der Ortschaftsrat Großobringen empfiehlt dem Ausschuss für Grundstücks-, Bau-, Vergabe- und Umweltangelegenheiten des Stadtrates Am Ettersberg, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 43, Flur 1, Gemarkung Großobringen (Im Oberdorfe 73), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 7, davon anwesend: 6,
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Thomas Heß,
Ortschaftsbürgermeister

HEICHELHEIM

Liebe Heichelheimer,

gerne hätte ich Ihnen an dieser Stelle über Aktivitäten der Ortschaft und der Vereine berichtet. Vieles ist in Planung aber immer verbunden mit dem Risiko selbst wenige Tage vorher die Aktivität oder Maßnahme absagen zu müssen. Zu schnell und kurzfristig ändern sich durch Corona die Bedingungen, Verbote und Einschränkungen.

Bleiben Sie gesund, schauen Sie in Ihren Briefkasten und achten Sie auf die Anschlagtafeln, denn nur so können wir Sie derzeit informieren.

Kommen Sie gut in und durch den Herbst.

Ihr Ortschaftsbürgermeister und der Ortschaftsrat

KLEINOBRINGEN

Berichtigung der Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kleinobringen vom 08.09.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.01.2020

Beschluss-Nr. 10/05/2020:
Der Ortschaftsrat Kleinobringen genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 22.01.2020

Abstimmungsergebnis:
gesetzlich Zahl der OR: 5, davon anwesend: 5,
Ja-Stimmen:5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

gez. Gerhard Schauerhammer,
Ortschaftsbürgermeister

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

SACHSENHAUSEN

Liebe Einwohner*innen,

eine nächste öffentliche Ortschaftsratssitzung findet voraussichtlich im November, in der Gaststätte statt. Bitte beachten Sie die Bekanntmachungstafel (Pfarrgasse).

Georg Scheide
Ortschaftsbürgermeister

WOHLSBORN

Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsborn vom 08.10.2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.09.2020

Beschluss-Nr. 20/07/2020
Der Ortschaftsrat Wohlsborn genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates vom 03.09.2020.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der OR: 5, davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4 , Nein-Stimmen:0 , Enthaltungen: 0

Liebe Einwohner*innen von Wohlsborn,

Sozialer Tag

Am 14.10.2020 fand auf unserer Streuobstwiese ein Sozialer Tag, das erste Mal mit dem Feininger Gymnasium, statt. Zehn Jugendlicher der 8. Klasse halfen auf der Streuobstwiese das zertifizierte Bioobst zu ernten um es anschließend zur Saftpresse der Grünen Liga zu bringen.
Solche Einsätze sind aus unserer Sicht wichtig, dass die jungen Leute eine Verbindung zur Natur herstellen und verstehen. Herzliches Dankeschön auch an Christina Hasse und Olaf Kanold für ihre Hilfe und Unterstützung. Wir freuen uns auf das nächste Jahr.

Brunnen am Bürgerhaus

Unsere Schwengelpumpe, die zwei Defekte hatte, wurde durch die Firma Pumpen-Schulze repariert und funktioniert jetzt wieder. Der Brunnen mit Pumpe existiert mindestens seit 1870 und findet sich auch im Wappen und Siegel der Gemeinde wieder.

Brauchwasserversorgung

Die Brauchwasseranlage wurde optimiert, die Pumpe erneuert, die Leitung gespült und der Saugkorb ausgewechselt. So ist die Löschwasserreserve Weiher Wohngebiet, das Befüllen des Teiches und Friedhof gesichert. An der Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an Klaus-Dieter Hasse, Uwe Pfündner und Rolf Schäfer ein ganz herzliches Dankeschön.

Dorfbeleuchtung

Die Dorfbeleuchtung wurde über Jahrzehnte von Klaus-Dieter Hasse betreut. Klaus Dieter war mit fast jeder Lampe per Du, wusste genau Bescheid und konnte in kürzester Zeit Fehler beheben. Ab diesem Jahr hat die Firma Schäfer aus Sachsenhausen den Wartungsauftrag von der Landgemeinde Am Ettersberg erhalten und ist zukünftig der Ansprechpartner für Reparaturen. Eine ordnungsgemäße Übergabe durch Klaus-Dieter Hasse an die Firma Schäfer ist erfolgt. Ein herzliches Dankeschön nochmals an Herrn Hasse für die Jahrzehnte lange unkomplizierte Zusammenarbeit. Ich bitte Probleme mit Straßenlaternen bei mir zu melden, um Fehler weitergeben zu können. Gern können Sie auch eine E-Mail schreiben an
schaden@am-ettersberg.de

Corona

Die Zahlen für Thüringen sehen zum heutigen Zeitraum sehr positiv aus. Wir hoffen ja alle, dass es so bleibt. Alle sollten sich an Hygienevorschriften und die Maskenpflicht halten, um sich selbst und andere zu schützen.

Peter Thomas, Ortschaftsbürgermeister

GEMEINDE BALLSTEDT

Liebe Einwohner*innen von Ballstedt,

was soll man schreiben, wenn das Leben ausgebremst wird und man das Gefühl hat, das die Tage, die beginnen und enden, das einzig Stete in den vergangenen Wochen war? Jeder muddelt vor sich hin, alles wird irgendwie ruhiger, ist aber dennoch genauso hektisch wie sonst. Pläne die man heute macht, sind morgen Schnee von gestern. Der angekündigte Herbstputz ist so ein Schnee, der nun ins Frühjahr geschoben und dann den neuen Namen Frühjahrsputz erhalten wird. Ist es so einfach?? Wer weiß. Wir machen es einfach und verschieben. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben... sagt man doch!
Das jährliche Martinsfeuer wird übrigens auch auf nächstes Jahr verschoben. Hört sich doch besser an als: „ Es fällt aus!“ Der Sinn ist zwar der gleiche aber es hört sich doch positiver an. Immer diese Wortspiele...

Positiv war auch das Interesse an der Informationsveranstaltung vom Geflügelhof. Wer dazu noch Fragen hat oder nicht an dem Abend kommen konnte, kann sich zur üblichen Bürgermeistersprechstunde am 3. November 2020 ab 18 Uhr in der Gemeindeverwaltung in Ballstedt erkunden.

Behalten Sie Ihre Herzenswärme und verlieren wir den Kontakt zueinander nicht. Mit Verstand und gesundem Denken kommen wir durch jede Krise. Ich freue mich, Sie alle irgendwann im Dorf zu sehen und wünsche Ihnen auch dieses Mal Gesundheit, Freude und eine gute Zeit in unserer schönen Heimat, sowie einen schönen ersten Advent.

Im Namen des Gemeinderates
Susann Röder

GEMEINDE ETTERSBURG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Ettersburg,

ich möchte sie, in Bezug auf den bevorstehenden Winter, nochmals auf unsere **„Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Ettersburg“** erinnern. Diese gilt nicht nur für das Schneeräumen, sondern auch für das restliche Jahr zum sauber halten der Wege und Straßen.

Es ist nur schwer zu vermitteln, dass der Großteil der Einwohner ihr Umfeld sauber hält und bei einigen das Unkraut usw. auf den Gehwegen oder Hausmauern in die Höhe wächst. Die Gemeinde versucht mit dem Gemeindearbeiter und Helfern, das Erscheinungsbild des Ortes in einem ansehnlichen Zustand zu erhalten. Ich sehe auch nicht ein, dass der Gemeindearbeiter von einigen als persönlicher Dienstleister angesehen wird und dafür zuständig, ist die Flächen vor den Häusern zu säubern und zu pflegen. Letztmalig erinnere ich auch all diejenigen, deren Bewuchs in die öffentlichen Verkehrsflächen hinein reicht, diesen zurückzuschneiden.

Jeder Bewohner der Gemeinde hat nicht nur Rechte, sondern muss auch einige Pflichten erfüllen. Damit sich alle den Inhalt der Straßenreinigungssatzung nochmals ins Bewusstsein rufen können, möchte ich sie in einer Kurzfassung wiedergeben:

1. **Wer reinigt?**

   Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher, Mieter und/oder Wohnungsberechtigte. Liegen mehrere Grundstücke hintereinander, teilen sich verschiedene Eigentümer/Nutzer in die Reinigungspflicht. Die Reinigungspflicht kann an Dritte übertragen werden.

2. **Was wird Gereinigt?**

   Gehwege, Fahrbahnen, Parkplätze, Straßenrinnen, Straßeneinläufe, Böschungen, Stützmauern, Grünflächen und Überwege, sofern diese an das betreffende Grundstück anschließen. Gereinigt wird in der vollen Grundstücksbreite, bis zur Mitte der Straße.

3. **Wie wird gereinigt?**

   Es ist so zu reinigen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleistet ist und eine Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden kann. Anfallendes Kehrgut ist sofort ordnungsgemäß zu entsorgen (Mülltonne). In den Pflasterfugen aufwachsender Grünbewuchs ist zu entfernen. Bei Grünanlagen gehört das Rasenmähen zur Reinigungs-

pflicht. Vorrichtungen zur Entwässerung, Absperrschieber und Hydranten sind stehts, von Schnee und Eis, frei zu halten.

4. Wann wird gereinigt?

Mindestens 14-tägig, soweit nicht die Umstände (z.B. Schnee, Eis,…) eine sofortige Räumung/Säuberung notwendig machen.

5. Wer räumt Schnee und Eis?

Alle die im Punkt 1 benannt sind.

6. Was wird von Schnee und Eis geräumt?

Gehwege!
Bei Nichtvorhandensein von Gehwegen muss ein Streifen von einer Breite ca. 1m entlang der Grundstücksgrenze freigehalten werden. Öffentlich genutzte Wohn-Anliegerwege ein Streifen von ca. 1m Breite von der Straßenmitte aus.

7. Wie wird Schnee und Eis beräumt?

Der öffentliche Winterdienst darf durch parkende und abgestellte Fahrzeuge nicht behindert werden.
Bei Schnee- und Eisglätte sind die zu reinigenden Flächen mit abstumpfendem Material (Sand, Splitt usw.) zu bestreuen. Asche und Umwelt gefährdende Mittel sind nicht erlaubt. Tausalz sollte vermieden werden.

8. Was passiert bei Nichteinhaltung der Satzung?

Zuwiderhandlungen können, laut Thüringer Kommunalordnung, mit Geldbußen geahndet werden. Bei etwaigem Schänden an Leib und Leben sowie Sachschäden kann es zu Schadensersatzforderungen kommen.

Als Hinweis für Anwohner an deren Grundstücken es nur einen Gehweg auf einer Straßenseite gibt: Reden Sie bitte mit ihrem gegenüberliegenden Nachbarn um sich in die Räumung des Gehweges abwechselnd reinzuteilen. (Genutzt wird er von beiden Seiten.)

All diejenigen die ihrer Pflicht nachkommen oder sogar ein bisschen mehr machen, möchte ich DANKE sagen. Es ist der größte Teil unserer Einwohner. Die geplanten Veranstaltungen im November, der Martinsumzug und im Dezember, der Adventsmarkt, werden nicht stattfinden. Grund ist die aktuelle Corona-Pandemie. Das Risiko, dass die notwendige Vorbereitung und die erforderliche Zeit für umsonst ist, wird von den Vereinen als zu hoch eingestuft. Trotz alle dem wird die Gemeinde, die Vereine und die Freiwillige Feuerwehr die Veranstaltungen für das Jahr 2021 planen und vorbereiten. Für die letzten zwei Monate des Jahres wünsche ich eine entspannte Zeit und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Enderlein
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen namentlich und nicht namentlich genannten Jubilaren im Monat Oktober recht herzlich:

Großobringen
01.11.2020 • Leipart, Gudrun • zum 70. Geburtstag

Krautheim
02.11.2020 • Oberreich, Christa • zum 85. Geburtstag
27.11.2020 • Oberreich, Karl-Heinz • zum 85. Geburtstag
30.11.2020 • Dannehl, Herbert • zum 80. Geburtstag

Vippachedelhausen
11.11.2020 • Eisenmenger, Kurt • zum 95. Geburtstag

Ettersburg
19.11.2020 • Bär, Helga • zum 85. Geburtstag

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.
Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, WER im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.
Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Landgemeinde Am Ettersberg durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Landgemeinde Am Ettersberg

Berlstedt
Hauptstraße 23
99439 Am Ettersberg

Wann: 11. November 2020, von 15:30 – 17 Uhr

Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda
Frau Weber
Telefon: 03644 / 540 733

FUNDBÜRO

GEFUNDEN
wurde ein
Samsung Eingabestift

aus Richtung Großobringen nach Weimar auf der rechten Seite auf einem Feldweg. **Der Eigentümer wird gebeten, sich zu melden.**

Anfragen zu verloren gegangenen Sachen richten Sie bitte unter der

Tel.-Nr.: 03 64 52 785-36

oder per E-Mail an:

d.seyfarth@am-ettersberg.de

SERVICE
der Deutschen Rentenversicherung vor Ort in der Gemeinde Am Ettersberg

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Die nächsten Beratungstermine im Bereich der Gemeinde Am Ettersberg finden statt

› im Hause der Verwaltung in Berlstedt:
Mittwoch, 04.11.2020, von 15:30 bis 18:00 Uhr

› in der Alten Schule am Markt in Buttelstedt:
Dienstag, 08.12.2020, von 15:30 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung
unter **03644-8779952** (Mo.-Do. 19:30 bis 20.15 Uhr) oder
E-Mail: drv-am-ettersberg@online.de

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

STADT-, KREIS- UND FAHRBIBLIOTHEK
Apolda/Weimarer Land

Die Fahrbibliothek kommt nach:

Ort	Datum	Zeitraum
Berlstedt	16.11.	16:20 – 17:15
OT Hottelstedt	16.11.	15:00 – 15:40
OT Ottmannshausen	20.11.	15:15 – 16:00
OT Stedten	20.11.	16:05 – 16:30
Buttelstedt Markt	09.11.	14:00- 14:50
Daasdorf b.B.	09.11.	15:00 – 16:00
OT Nermsdorf	12.11.	15:00 – 15:45
OT Weiden	12.11.	15:55 – 16:20
Heichelheim	09.11.	16:15 – 17:10
Kleinobringen	09.11.	17:20 – 18:00
Krautheim	12.11.	17:15 – 18:00
OT Haindorf	12.11.	16:30 – 17:10
Ramsla	20.11.	16:35 – 17:10
Sachsenhausen	11.11.	16:30 – 17:25
Schwerstedt	16.11.	17:25 – 18:10
Vippachedelhausen	13.11.	15:50 – 16:50
OT Thalborn	13.11.	15:15 – 15:45
Wohlsborn	11.11.	17:35 – 18:00

EUTB
Ergänzende **unabhängige** Teilhabeberatung

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) des Blinden und Sehbehindertenverbandes Thüringens e.V. berät Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in allen Lebensbereichen und bietet in Berlstedt eine Außensprechstunde an

Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, ihre Angehörigen sowie alle Interessierten können sich mit allen Fragen rund um Teilhabe und Rehabilitation an uns wenden. Wir beraten Sie z. B. zu Assistenz und Betreuung, Wohnen, Familie und Partnerschaft, zur Schwerbehinderung und Pflege.
Es geht uns darum, Barrieren abzubauen und Beratung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Eigenverantwortung, individuelle Lebensplanung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen werden durch unser Beratungsangebot gestärkt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Unsere nächsten Termine in Berlstedt, Hauptstr. 23 (EG), sind:

10.11.2020, von 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Individuelle Termine, auch aufsuchende Beratung können telefonisch oder per E Mail vereinbart werden.

Weitere Informationen und Kontakt:
Sylvia Engel
Leitende Teilhabeberaterin
EUTB Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.
Gutenbergstraße 29a
99423 Weimar
Telefon: 03643 742912
E-Mail: s.engel@bsvt.org
Internet: www.eutb-thueringen.de

Thüringer Energie

Ihre Energieexperten.
Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- ✓ **Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten**
- ✓ **Erklärung zu Ihrer Energieabrechnung**
- ✓ **Änderung von persönlichen Daten**
- ✓ **Umzugsservice**
- ✓ **Informationen zum Thema Elektromobilität**

Haben Sie Fragen zu weiteren Themen rund um Ihr Zuhause?

- **Telefon, Internet, TV**
- **Tipps zum Energiesparen**
- **Photovoltaik**
- **Gas-Hausanschluss**
- **Thermografie/Blower Door**

Wo? Berlstedt, „Platz gegenüber der alten Molkerei“
Wann? Donnerstag, 26.11.2020, zwischen 13 und 15 Uhr

STANDPLÄTZE DER CONTAINER
für Grün- und Astschnitt
für die Gemeinde Am Ettersberg

Berlstedt: **Am Wahl 14 b**
(Containerdienst Pfaffe)
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr

Großobringen: **„Woljem-Gelände“, hinter dem Sportplatz**
Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

Versichertenälteste – Unterstützung in der Nachbarschaft

AOK-PLUS -Versichertenälteste verstehen sich als Interessenvertreter der Versicherten. Sie sind Lotsen in allen Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung.
Für AOK PLUS-Versicherte nehmen sie Anträge entgegen und leiten diese an die nächste Filiale weiter. Sie sind immer auf dem aktuellen Stand, informieren über Kassenleistungen, unterstützen beim Ausfüllen von Anträgen und kennen die wichtigsten Neuigkeiten der Gesundheits- und Sozialpolitik.
Versichertenälteste vermitteln die richtigen Ansprechpartner und haben Kontakt zu Pflegeberatern, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Selbsthilfegruppen und Rehakliniken.

Terminvereinbarung unter Telefonnummer 036452 70956 oder E-Mail bernd.unbescheid@gmx.de.

LANDRATSAMT WEIMARER LAND

Sprechstunde Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst Weimarer Land

An jedem letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr, findet in der Gemeinde Am Ettersberg eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Für betroffene Bürger besteht jedoch die Möglichkeit, sich telefonisch mit dem Dienst in Verbindung zu setzen. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

Landratsamt Weimarer Land
Sozialpsychiatrischer Dienst

Frau Schmidt
Telefon: 03644/540593

Lokales Bündnis für Familien im Weimarer Land
Für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien vor Ort
www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels.**

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.

Anträge und weitere Informationen finden Sie unter: www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de

Aktion Thüringen hilft

Vorläufige Förderrichtlinien

Hintergrund und Ziel der Aktion

„Thüringen hilft“ ist eine Gemeinschaftsaktion der Diakonie Mitteldeutschland, der Thüringer Allgemeinen (TA) und der Ostthüringer Zeitung (OTZ). Die Akteure rufen gemeinsam zu Spenden auf. Alle eingehenden Spenden kommen Menschen in Not im Freistaat Thüringen zu Gute.

Voraussetzung für eine Förderung

Um eine Förderung bewerben können sich gemeinnützige Einrichtungen, die im Verbreitungsgebiet der Thüringer Allgemeinen oder der Ostthüringer Zeitung aktiv sind. In Ausnahmefällen ist unter besonderen Umständen auch eine Förderung außerhalb des Verbreitungsgebietes der beiden Tageszeitungen möglich.
Gefördert werden können projektbezogene Zuschüsse gemeinnützig anerkannter Einrichtungen. Ein Zuschuss zu einem Vorhaben kann nur dann erfolgen, wenn die Finanzierung des Vorhabens insgesamt gesichert ist und der zu bezuschussende Teil nicht bereits durch anderweitige öffentliche oder private Fördermittel finanziert ist.
Darüber hinaus können Einzelpersonen eine Förderung erhalten, wenn insbesondere durch unvorhergesehene Naturereignisse, Unfälle oder Schicksalsschläge finanzielle Hilfe von Thüringer für Thüringer hilfreich und geboten ist (z.B. Erdfall in Schmalkalden). Die Beratung zur Antragstellung, die Antragstellung selbst und der Nachweis über die Mittelverwendung erfolgt über ausgewählte diakonische oder kirchliche Einrichtungen oder über Beratungsstellen anderer Partner.
Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Entscheidung über die Förderungen

Über die Förderungen entscheidet ein Beirat, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Diakonie Mitteldeutschland, der TA und der OTZ zusammensetzt. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme. Förderentscheidungen können auch im Umlauf-Verfahren per E-Mail getroffen werden. Dabei ist sowohl die zu entscheidende Fragestellung eindeutig zu formulieren als auch ein Zeitrahmen anzugeben, bis zu dem die Voten der Beiratsmitglieder abgegeben sein müssen.

Bewerbungsfristen und Auszahlung

Antragsfristen enden am **31. März und am 30. September** jeden Jahres. Um Verwaltungsaufwand zu sparen, werden Anträge auf vorbereiteten Antragsformularen gestellt (PDF-Formular). Formulare können sowohl auf den Web-Seiten der TA, der OTZ sowie der Diakonie Mitteldeutschland als auch unter helfen@diakonie-ekm.de abgerufen werden. Alle Anträge werden durch die Fach-Referenten der Diakonie Mitteldeutschland qualitativ bewertet.
Im Interesse eines geringen Verwaltungsaufwandes erfolgt die Auszahlung zugesagter Fördermittel grundsätzlich nach erfolgter Abrechnung. In Ausnahmefällen kann ein Abschlag in Höhe von maximal 60% der bewilligten Fördersumme im Vorfeld gezahlt werden.

Nachweis der Verwendung

Bei einer Förderung müssen sämtliche Ausgaben nachgewiesen und durch Quittungen belegt werden. Dafür sind die Originalbelege für jene Kosten, die aus den Spenden finanziert werden, mit dem Vermerk „aus Spenden finanziert“ zu versehen.
Die Antragssteller werden gebeten, ausschließlich die Kopien nur dieser Quittungen (also nur über die Summe der Förderung aus „Thüringen hilft“) zusammen mit einer Auflistung der Kosten zu erstellen. Die Antragssteller bestätigen mit der Abrechnung schriftlich, dass die ihnen zugesagten Spendenmittel aus der Aktion „Thüringen hilft" ausschließlich im Sinne der Aktion verwendet wurden, dass die Mittelverwendung belegmäßig überprüft werden kann und eventuelle Zuwendungen anderer Stellen vollständig und wahrheitsgemäß aufgeführt sind. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach der Abrechnung.
Sowohl die Auflistung der Kosten als auch der Nachweis der Verwendung erfolgt auf einem vorbereiteten Abrechnungsformular.

Berichterstattung

Förderungen an Einrichtungen sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen von dieser Regel müssen im Vorfeld vereinbart werden. Mit der Antragsstellung erklären sich die Einrichtungen bereit, an der Berichterstattung über die geförderten Maßnahmen mitzuwirken und intensiv mit der TA bzw. der

NICHTAMTLICHER TEIL GEMEINDE

OTZ zusammen zu arbeiten. Die beiden Tageszeitungen berichten fortlaufend darüber, was mit den Spenden ihrer Leser bewirkt werden kann.
Eine mögliche Veröffentlichung von Förderungen an Privatpersonen wird im Vorfeld mit den Betroffenen vereinbart.

Kontakt:

Aktion Thüringen hilft • Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44 • 06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 122 99 141 • helfen@diakonie-ekm.de

„Thüringen hilft“ ist eine gemeinsame Aktion der Thüringer Allgemeinen, der Ostthüringer Zeitung und der Diakonie Mitteldeutschland. Gemeinsam unterstützt dieses Projekt Menschen in Not im Freistaat Thüringen.
Da wird z.B. ein medizinisches Gerät gebraucht für ein schwerkrankes Kind. Da benötigt eine Einrichtung für behinderte Menschen einen zusätzlichen Deckenlifter, um eine Bewohnerin sicher in die Badewanne zu heben. Oder ein Sozialarbeiter sucht elf Paar Turnschuhe, um mit sozial benachteiligten Jugendlichen Sport zu treiben – und ihnen zurück ins Leben zu verhelfen.
Diese Projekte und viele mehr werden von der Aktion „Thüringen hilft“ unterstützt. Weitere Informationen hierzu können Sie bei Herrn Sebastian Schmidt unter ehrenamtstrainer@ehrenamt-wl.de erfragen oder bei der Diakonie Mitteldeutschland:

Andreas Hesse
Thüringen hilft – Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44 • 06110 Halle (Saale)
Tel: (0345) 122 99 141 • Mobil: (0172) 77 48 248
Mail: hesse@diakonie-ekm.de

„Thüringen hilft“ ist das gemeinsame Hilfswerk der Thüringer Allgemeinen, der Ostthüringer Zeitung und der Diakonie Mitteldeutschland.

Spendenkonto: DE89 8205 1000 0125 0222 20
BIC: HELADEF*1WEM*
Kontoinhaber: Diakonie Mitteldeutschland | Kennwort: Thüringen hilft

MIETANGEBOTE

Die Gemeinde Am Ettersberg vermietet folgende Wohnungen in:

BERLSTEDT

1 RWE, EG, 31,50 m², Miete 183,- €, NK 80,- €;
2 RWE, EG, 47,50 m², Miete 275,50 €, NK 130,- €;
4 RWE m. Balkon, 3. OG, 85,25 m², Miete 495,- €, NK 200,- €;

GROSSOBRINGEN

3 RWE m. Balkon, 1. OG, 57,81 m², Miete 336,- €, NK 140,- €;

Alle Wohnungen zzgl. 2 KM Kaution,

Interessenten melden sich bitte bei:

Lange & Hofmeister
Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH
Johann-Sebastian-Bach-Str. 6
99423 Weimar
Tel. 03643-850320 * Fax 03643-850321
Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr

VERBANDSNACHRICHTEN

ANW ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Buttelstedt ▪ Markt 2 ▪ 99439 Am Ettersberg ▪ Tel.: 036451 7387-88 ▪ Fax: -89
E-Mail: anw.nordkreis-weimar@t-online.de ▪ www.azv-nordkreis-weimar.de

NACHZÜGLERTOUR

Datum	Ort
16.11.2020	Kleinobringen, Neumark, Ramsla
17.11.2020	Schwerstedt, Hottelstedt, Daasdorf, Vippachedelhausen Ballstedt
18.11.2020	Buttelstedt, Haindorf
19.11.2020	Krautheim, Thalborn
20.11.2020	Heichelheim, Ettersburg, Großobringen, Nermsdorf

Geschäftszeiten:
werktags 7.00 - 16.00 Uhr • Tel. 03643 414354

außerhalb Geschäftszeiten:
Tel. 0162 9324114

UTD Umweltschutz-Transport-Dienstleistung GmbH
Ettersbergstraße 47 · 99428 Grammetal · utdbe@t-online.de ·
Tel. 03643 414354 · Fax: 03643 415718

SCHULNACHRICHTEN

Neues aus der Regelschule „Am Lindenkreis“ Buttelstedt

Schwarzlichtgalerie

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 haben mit ihrer Kunstlehrerin Frau Lindner und mit Unterstützung von zwei Fünftklässlern einen schönen Höhepunkt für den letzten Tag vor den Herbstferien organisiert. Die Schulgemeinschaft war eingeladen in die Schwarzlicht-Galerie. Eigentlich sollte dies ja eine Präsentation zum Tag der offenen Tür sein, den wir leider verschieben müssen.

Foto: Martina Weyrauch

Smart School – fit für den digitalen Unterricht

Noch bis zum 08.11.2020 läuft ein Wettbewerb initiiert durch die Sparkasse-Mittelthüringen, bei dem Schulfördervereine ein Preisgeld für ihre digitale Schule gewinnen können, an dem wir teilnehmen. Gewinner ist der Verein, der die meisten Stimmen erhält. Deshalb hier noch einmal die Bitte für uns zu stimmen:

Link zum Voting: https://voting.pitmodule.de/o/b2e175650fa4053/gallery

Nach erfolgreicher Registrierung erhält man einen Link per Mail.
Erst wenn dieser bestätigt wurde, zählt die Stimme! Machen Sie mit!
Wir sagen DANKE!

Martina Weyrauch
Schulleiterin

Herbstgrüße aus der Regelschule „An der Via Regia“ Berlstedt

Es war ein Wunsch der Schulgemeinschaft, dass wir mit allen Schülern ins neue Schuljahr starten. Das hat gut funktioniert. Kurzzeitig mussten wir die Hygienemaßnahmen verschärfen und in die gelbe Phase – das haben wir gut gemeistert. Leider müssen wir einige Veranstaltungen verschieben, so auch den für November geplanten Tag der offenen Tür und den Schnuppertag. Wir warten auf die wärmere Jahreszeit und entwickeln bis dahin ein Design, das uns auch in Corona-Zeiten diese Höhepunkte erlaubt.
Am 08.10.2020 fand der traditionelle Benefizlauf statt. Insgesamt wurden von den 104 Läuferinnen und Läufer der Klassen 5-10 **1259 Runden** (je 400m) gelaufen. Das entspricht einer Strecke von **504 km**.
Die Ergebnisse sind beeindruckend.

Vom Erlös von ca. 2.400€. wird ein Teil für den guten Zweck gespendet. Für den anderen Teil werden digitale Endgeräte für den täglichen Unterricht gekauft.

Birgit Dankert /
Martina Weyrauch

Jahrgänge	Sieger	Anzahl Runden
5/6	Finn D.	23
	Angelina B.	23
	Jill K.	21
7/8	Magnus F.	33
	Selina E.	34
	Lea M. Sch.	25
9/10	Alexander G.	21

KITA-NACHRICHTEN

LANDRATSAMT WEIMARER LAND
Jugend- und Sportamt

Jeden zweiten Dienstag in den ungeraden Wochen findet von 11.30 – 12.30 Uhr im **Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (Kita „Spatzennest“)** in Berlstedt eine Hebammensprechstunde statt.
Das Angebot richtet sich an alle Eltern, welche sich Beratung und Unterstützung zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett sowie der kindlichen Entwicklung im ersten Lebensjahr wünschen.
Die Hebammensprechstunde wird von einer ausgebildeten Fachkraft (Hebamme) durchgeführt, ist kostenfrei, vertraulich und bedarf keiner Voranmeldung.

Bei Fragen zur Hebammensprechstunde wenden Sie sich gern an:

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen
im Kreis Weimarer Land

Denise Nolte • Tel.: 03644 540 542 oder
Doreen Schlömilch-Müller • Tel.: 03644 540 550
Hebamme Nadine Körner • Tel.: 0178 1989273

www.thueringer-sozialministerium.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Brauchtumsveranstaltungen

Fasching, Fastnacht, Karneval

Stand: 15. Oktober 2020

Handlungsanweisungen

zur Umsetzung der Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS CoV-2

Auf der Grundlage der Branchenregelungen für Messen, Märkte, Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen sowie für das Hotel- und Gaststättengewerbe1 gelten für Brauchtumsveranstaltungen, wie Fasching, Fastnacht bzw. Karneval, grundsätzlich die folgenden konkreten Rahmenbedingungen.

Dabei kann unterschieden werden zwischen verschiedenen Veranstaltungsformaten:

1. Brauchtumsveranstaltungen mit Publikum in Veranstaltungsstätten (Kulturhäuseroder Gaststätten) und vergleichbaren Räumlichkeiten,
2. Straßenumzüge im Sinne der Brauchtumspflege und
3. Auftritte von Vereinsmitgliedern (wie die symbolische Besetzung des örtlichenRathauses).

Grundsätzlich sind die Festlegungen nach dem Infektionsschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltungsstätte einzuhalten. Es empfiehlt sich, sich bei dem Verantwortlichen der Veranstaltungsstätte (z. B. Gaststätte, Rathaus) vorab über die geltenden grundsätzlichen Regelungen zu informieren und abzusprechen, welche zusätzlichen Maßnahmen der Ausrichter (z.B. Verein) zu veranlassen hat. Für die Brauchtumsveranstaltung ist ein eigenes Infektions-schutzkonzept zu erstellen.

Ein Infektionsschutzkonzept für ein Veranstaltungsformat an unterschiedlichen Terminen wird in der Regel akzeptiert, solange keine verschärften Maßnahmen wegen erhöhter Infektionsgefährdung angeordnet werden. Allgemein empfiehlt es sich, einen Hygienebeauftragten zur Einhaltung der Maßnahmen des Infektionsschutzkonzeptes zu benennen, der seine Aufgabe im engen Kontakt mit den Verantwortlichen der Veranstaltung (z.B. Vereinsvorsitzende), den für die Räumlichkeiten Verantwortlichen, den Künstlern/Aktiven sowie dem Publikum wahrnimmt und für diese als Ansprechpartner dient. Die Person soll nicht weiter im Programmablauf eingebunden sein.

Zu 1.

Über die in der Veranstaltungsstätte geltenden Infektionsschutzregeln hinaus ist im Bühnen- und Umkleide-Bereich für die Aktiven zu beachten:

- Soweit es möglich ist, ist die Abstandsregel von 1,5 m einzuhalten; es besteht für Verantwortliche und aktiv Mitwirkende die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Veranstaltungsgebäude auf dem direkten Weg zum und vom Auftritt.

- Kurzweilige Programmgestaltung mit Verzicht auf die Animation der Gäste zum Schunkeln und Tanzen, Singen bzw. Mitsingen oder zum Verlassen des Sitzplatzes; insbesondere sind ausreichende Unterbrechungen zur Lüftung der Räumlichkeit einzuplanen.

- Umkleidekonzept mit Flächendesinfektionen nach dem Wechsel der Aktiven und regelmäßige Lüftung; Schminken mit eigenen Utensilien; bei Unterstützung durch andere Personen ist MNB zu tragen. Eine zeitlich versetzte Wechselnutzung der Umkleideräume ist möglich.

- Der Programmablauf soll rechtzeitig zur Verfügung stehen und Auftrittszeiten der einzelnen Programmpunkte sowie die Zuordnung der Umkleidezeiten für die zusammengehörenden Auftrittsgruppen enthalten und den Aktiven zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Bühnenaktiviäten soll auf Distanz geachtet werden z.B. durch kontaktlose Übergabe von Orden oder anderen Auszeichnungen auf der Bühne; Mikrofone, die nicht personengebunden benutzt werden, sind mit Plastikschutz zu versehen; Desinfektion von Programmutensilien vor Nutzerwechsel, soweit nicht jeder Aktive seine eigenen Utensilien verwenden kann.

- Besondere Abstände bei Musikgruppen mit Blasinstrumenten zu Gästen und den Aktiven untereinander einhalten (3m). Eine Aufteilung der Bühne in verschiedene Bereiche (Tanz, Gesang, Kapelle) wird als zielführend angesehen.

- Gekennzeichnete Auf- und Abgänge im Bühnenbereich ohne Kreuzungen und Gästekontakte; Auftrittswege sind so zu wählen, dass wenig Kontaktmöglichkeiten der verschiedenen Auftrittsgruppen bzw. zu den Gästen bestehen.

Für den **Gäste- und Publikumsbereich** ist auf folgendes zu achten:

- Der Kartenvorverkauf sollte weitgehend kontaktlos, z. B. digital, organisiert werden; Tickets werden nur sitzplatzbezogen verkauft; auf eine freie Sitzplatzwahl wird verzichtet.

- Die Besucherzahl ist vorab entsprechend zu begrenzen. Aufgrund der Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter ist mit einem Flächenbedarf von mindestens 3 m^2 pro Besucher zu rechnen.

- Tische sollten so bemessen sein, dass lediglich vier Personen aus maximal zwei Haushalten oder größere zusammengehörende Personengruppen bis insgesamt maximal 10 Personen an diesem Platz finden können.

- Die Einlasszeiten sind großzügig zu gestalten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden; der Einlassbereich wird mit Abstandsmarkierungen versehen.

- Zur Annahme und Herausgabe der Garderobe sollte das Garderobenpersonal personell verstärkt werden, um unnötige Schlangenbildung zu vermeiden.

- Soweit wie möglich ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich sowie auf den Toiletten wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als erforderlich erachtet.

- Eine Schlangenbildung im Bereich der Toiletten ist zu vermieden.

- Unter Beachtung der genannten Abstands- bzw. Personenbegrenzung kann auf dem Sitzplatz auf das Tragen der MNB verzichtet werden.

- Es wird ein intensiviertes Regime für die Reinigung der Toiletten umgesetzt.

- Die Kontaktnachverfolgung wird durch den Veranstalter sichergestellt. Die Erfassung der Gästedaten soll mindestens folgende Informationen enthalten: Name, Vorname, Adresse oder Telefonnummer, Tag und Dauer des Aufenthaltes, Tisch- oder Sitzplatznummer; die datenschutzrechtlichen Vorgaben zur Aufbewahrung und Vernichtung der Daten nach vier Wochen sind zu beachten.

- Auf den Ausschank hochprozentiger Spirituosen soll verzichtet werden.

- Zur Umsetzung der Maßnahmen sind ausreichend Ordnungskräfte einzuplanen.

- Gäste werden durch Informationen auf der Website des Veranstalters, Aufsteller, Durchsagen und das Aufsichtspersonal auf die zu beachtenden Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.

- Gäste sind, wenn möglich ausschließlich am Platz zu bedienen; wiederverwendbares Geschirr und Gläser müssen bei mindestens 60oC gespült werden.

- Der Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten, erfolgt über eine entsprechende Beschilderung und der damit verbundenen Eigen-/Selbstkontrolle der Besucher. Bei sichtbaren Auffälligkeiten einer Person werden die eingesetzten Ordner und Einweiser die Person darauf aufmerksam machen.

Zu 2.:

Bei der Umzugsdurchführung sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Veranstalter soll frühzeitig Kontakt mit der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde sowie dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt aufnehmen. Bei der Gesundheitsbehörde ist unter Vorlage des Infektionsschutzkonzeptes die Genehmigung der Veranstaltung spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen.

- Die Besucherzahl ist in einem geschlossenen Veranstaltungsgelände zu begrenzen. Aufgrund der Abstandsregelung von mindestens 1,5 Meter ist mit einem Flächenbedarf von mindestens 2,5 m^2 bis 3 m^2 pro Besucher sowie den Mitwirkenden zu rechnen.

- Da die Einhaltung des Mindestabstandes nicht garantiert werden kann, ist das Tragen einer MNB durch die Besucher erforderlich.

- Gäste werden durch Informationen auf der Website des Veranstalters, Aufsteller, Durchsagen und das Aufsichtspersonal auf die zu beachtenden Abstands- und Hygieneregeln hingewiesen.

- Es erfolgt kein Ausschank von Alkohol im kompletten Bereich des Umzuges.

- Zur Umsetzung der Maßnahmen sind ausreichend Ordnungskräfte einzuplanen.

- Ein ausreichender Abstand zwischen Zuschauern und Umzugsbeteiligten ist durch entsprechende Maßnahmen wie physische Begrenzungen (Seil, Gitter, Bodenmarkierungen o.ä.) oder Ordner sicherzustellen.

- Entsprechend der Größe der Umzugswagen ist eine maximale Zahl der Mitfahrenden, unter Beachtung des Mindestabstandsgebots, zu definieren.

- Der Aufstellungs- und Auflösungsraum für die Umzugswagen soll größenmäßig so bemessen sein, dass eine Einhaltung der Mindestabstände problemlos möglich ist.

- Laufende Umzugsgruppen halten die Abstandsregelung untereinander und zum Publikumein.

- Durch die Umzugsteilnehmer ist auf eine körperliche Interaktion mit Zuschauern zu verzichten.

- Verzicht auf Wurfmaterial (Süßigkeiten o.ä.), da es beim Einsammeln zu Ansammlungkommen kann.

- Umzugsteilnehmer können auf MNB verzichten, soweit die Abstandsregelungen beachtetwerden.

Zu 3.:

Vorab ist zu klären, welche Infektionsschutzregeln am Einsatzort zu beachten sind. Ggf. ist den geltenden Zutrittsverboten Rechnung zu tragen. Die Mitwirkenden haben eine MNB zu verwenden, soweit die Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann. Die Kontaktdaten der Mitwirkenden sind den Verantwortlichen am Veranstaltungsort zu übergeben.
Weitere Maßnahmen nach dem IfSG oder den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen bleiben genauso unberührt, wie das Lebensmittelrecht und gewerberechtliche Bestimmungen.

Kontakt
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 54 – Arbeitsschutz
E-Mail: Covid19-Schutzkonzepte-Info@tmasgff.thueringen.de

---

[1] siehe Branchenregelung für Messen, Märkte, Ausstellungen und öffentliche sowie Branchenregelung für das Hotel- und Gaststättengewerbe Veranstaltungen unter https://www.tmasgff.de/covid-19/schutzkonzepte

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

BERLSTEDT
OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten a. E.

Die Berlstedter Heimatfreunde

...möchten Sie auch im nächsten Jahr 2021 mit einem Kalender überraschen. In unserem Archiv sind sehr viele, bisher **unentdeckte Bilder** aus früheren Zeiten aufbewahrt. Diese Schätze möchten wir mit Ihnen auf diesem Wege teilen. Beim Verkauf unserer 2020er Ausgabe wurden wir gebeten in einem neuen Kalender doch Platz für Eintragungen zu ermöglichen. Diesem Wunsch sind wir gern nachgekommen und zeigen hier einen kleinen Ausschnitt der Blattgestaltung.

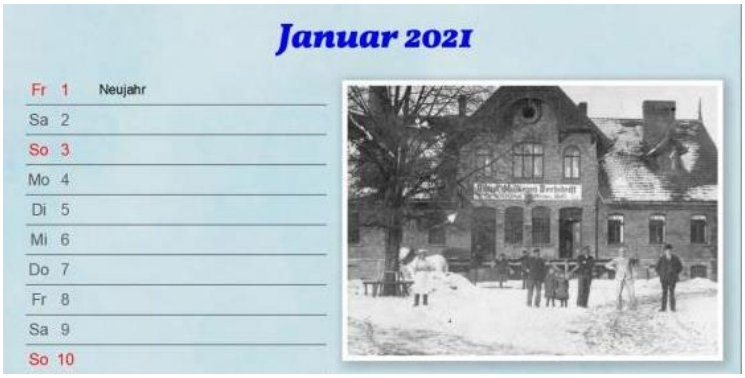

Den Kalender bieten wir im Hochformat DIN A4 (21 cm x 29,7 cm) an und er wird 7,- € kosten. Ihre Vorbestellungen nehmen wir jederzeit unter berlstedter-heimatstuben@web.de entgegen. Während der Corona-Einschränkungen sind wir damit für Sie immer erreichbar und beantwor-ten Ihre Anfragen zu allen Themen unserer Heimatstuben in kurzer Zeit.

Ihre Berlstedter Heimatfreunde

Utterodt wird Landesmeister bei Para-Tischtennis-Premiere

Para-Landesmeister Mario Utterodt. Foto: Torsten Petersen

Mario Utterodt vom TSV 1914 Berlstedt/Neumark ist der erste Thüringer Landesmeister im Para-Tischtennis. Beim Turnier für Menschen mit Behinderung, welches am 18. Oktober in Erfurt stattfand und erstmals als Landesmeisterschaft durch den Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband, den Thüringer Tischtennisverband und dem TTZ Sponeta Erfurt ausgetragen wurde, waren zwölf Teilnehmer dabei, darunter auch drei Starter vom TSV 1914 Berlstedt/Neumark.

Mario Utterodt, Pierre Leisner und Ramon Zeuner mit Trainer Jürgen Münnich. Foto: TSV Berlstedt

Auf Grund der unterschiedlichen Spielstärken wurde in zwei Gruppen gespielt: eine Gruppe mit den im Punktspielbetrieb Aktiven und eine Gruppe mit Freizeit- bzw. Beginnerstatus. Jeweils sechs Spieler traten im Modus "Jeder gegen Jeden" an. In der Gruppe der Aktiven wurde der Weltmeister (der Kleinwüchsigen) Laurenz Fehling vom TTV Hydro Nordhausen seiner Favoritenrolle gerecht.

Bei den Freizeitsportlern gewann Rollstuhlfahrer Mario Utterodt. Erfreulicherweise konnten auch Pierre Leisner und Ramon Zeuner als jeweils Drittplatzierte eine Medaille gewinnen. Unterstützt wurde das Berlstedter Trio bei der Landesmeisterschaft von TSV-Tischtennis-Trainer Jürgen Münnich.

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Danksagung

für die große mitfühlende Anteilnahme zum Tod von

Hubert Fischer

Herzlichen Dank an unsere liebe Familie, Freunde, Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen, die unserem lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg ein ehrendes Geleit gaben, ihn durch Blumen, Kränze und Geldspenden ehrten und uns durch Wort und Schrift ihre Anteilnahme bekundeten.
Ein besonderer Dank dem Palliatus Palliativ Care Team und Frau Dr. Urban. Sie standen uns stets mit Rat und Tat zur Seite. Dank an Pastorin Scheel sowie dem Bestattungsinstitut János Helt für die umfassende und fürsorgliche Begleitung.

In stiller Trauer
Solvay Fischer
im Namen aller Angehörigen

Berlstedt, im Oktober 2020

BUTTELSTEDT
OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Ausbildungsplan Freiw. Feuerwehr Buttelstedt
Oktober 2020:
06.11. und 20.11.2020
(vorbehaltlich neuer Corona-Regelungen)

ACHTUNG Blutspende

Auf viel Zuspruch hofft das Institut für Transfusionsmedizin Suhl GmbH

am Montag, dem 30. November 2020

im Rathaussaal Buttelstedt.

Spendenwillige werden hier in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr erwartet.

Wenn die Frauen des Förderkreises Krebs, Fasch und Kirche Buttelstedt e.V. wieder die Verpflegung übernehmen dürfen, dann tun wir das sehr gern.

GROSSOBRINGEN

Neuste Informationen rund um Großobringen über Broadcast

Nutzen Sie schon unseren Broadcast? Falls nicht, können Sie sich jederzeit anmelden, um immer aktuelle Informationen wie z. B. Verkehrseinschränkungen, Unwetterwarnungen oder Termine zu erhalten. Und so geht's:

- Speichern Sie Großobringen als Kontakt auf Ihrem Handy unter folgender Nr. **0176 31300445**.
- Schicken Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Anmeldung" an die vorgenannte Nummer. (Ihren Namen müssen Sie dabei nicht angeben).

Ich nehme Ihre Nummer in die Broadcast-Liste auf und Sie erhalten alle aktuellen Meldungen. Ihre Nummer wird nicht an Dritte weitergegeben und nur für den Nachrichtenservice genutzt.

Wenn Sie diesen Service nicht mehr nutzen möchten, schreiben Sie per WhatsApp eine Nachricht mit dem Inhalt „Abmeldung" oder löschen Sie einfach den Kontakt „Großobringen" auf Ihrem Handy.

Freundliche Grüße
Ihr Ortschaftsbürgermeister
Thomas Heß

Bibliothek Am Ettersberg
Großobringen e.V.

Weimarische Straße 48, 99439 Gemeinde Am Ettersberg - OT Großobringen
Öffnungszeiten Dienstag 17-19 Uhr & Mittwoch 16-19 Uhr & Samstag 10-13 Uhr
Email: bibliothek-grossobringen@freenet.de
Internet: www.bibliothek-grossobringen.de

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

heute möchten wir einmal Danke sagen.

Danke dafür, dass Sie uns fast alle trotz der zweimaligen Schließung aufgrund der Corona-Situation die Treue gehalten haben. Obwohl Sie die meiste Zeit des bisherigen Jahres unseren Service nicht nutzen konnten, unterstützen Sie uns mit Ihrem Jahresbeitrag.

Das schönste Kompliment haben wir erhalten, dass so viele von Ihnen nach der Öffnung am 06. Oktober vorbeigekommen sind und uns mit einem „Schön, dass ihr wieder geöffnet habt" begrüßt haben. Da macht es Spaß, jede Woche seine Freizeit für die Bibliothek und die Gemeinschaft einzubringen.

Nur mit Ihnen lebt unsere Bibliothek!

Danke
Ihr Bibliotheksteam

Der Heimatverein informiert:

Baumpflanzaktion

Das Projekt „Umweltbildung von Anfang an" des Heimatvereins gemeinsam mit der Kindertagesstätte Rappelkiste wird am 5. November 2020 seinen Höhepunkt erreichen. An diesem Tag werden auf der Streuobstwiese neue Obstbäume gesetzt.

Das ganze Jahr über haben die Kinder das Entstehen und Werden eines Apfels beobachtet: Es wurde in der Kita ein Apfelbäumchen gepflanzt, ein

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Insektenhotel aufgestellt, die Befruchtung der Apfelblüten durch die Bienen beobachtet. Dann wurden mehrere Treffen auf der Streuobstwiese durchgeführt, es wurden Steine bemalt, ein Reptilien-Biotop errichtet. Und die Kinder haben erforscht, dass die Zeit und die Sonne und der Regen die Äpfel an den Bäumen reifen ließen. Opa Horst und Opa Bernd, die den Kindern dies alles erklärten und erzählten, sind mittlerweile bei den Kindern sehr beliebt.

Nach der Baumpflanzaktion am 5. November ist noch ein letztes Treffen in diesem Jahr geplant, um dem Baumwart Herrn Rietschel bei dem Schneiden alter Apfelbäume zuzusehen.

Wagen an der Bäckertränke

Der alte Leiterwagen, der bei der Bäckertränke steht, hat ein neues Kleid bekommen und erfreut wieder viele kleine und große Menschen mit seinem bunten herbstlichen Aussehen.

Kalender und Adventsgestecke

Im kommenden Jahr feiert unser Dorf 800 Jahre urkundliche Ersterwähnung. Für dieses besondere Jahr hat der Heimatverein einen Kalender gestaltet. Weiterhin werden die Mitglieder des Heimatvereins wieder ihre begehrten Adventsgestecke basteln für den Großobringer Adventsmarkt, welcher traditionell am Samstag vor dem ersten Advent stattfindet.

Aufgrund der Corona-Situation wird der Adventsmarkt in diesem Jahr kleiner ausfallen als üblich. Gemeinsam mit Pastorin Sabine Hertzsch, dem Kirmesverein und der Freiwilligen Feuerwehr haben wir folgenden Ablauf geplant:

***Für das leibliche Wohl gibt es Heißgetränke, Kuchen & Bratwürste.**

› Die Organisation des Adventsmarktes erfolgt unter Vorbehalt. Es ist durchaus möglich, dass unter Beachtung der aktuellsten Corona-Pandemie-Bestimmungen einzelne Ablaufpunkte modifiziert werden müssen, auch die Notwendigkeit einer kurzfristigen Veranstaltungsabsage ist möglich.

KRAUTHEIM

Für die überaus zahlreichen Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns herzlichst bedanken. Ein Dankeschön auch an unsere Kinder, Schwiegerkinder, Verwandten, Freunden und tollen Nachbarn für die Unterstützung.
Nicht zu vergessen die FFW Krautheim für die schöne Überraschung und dem Chorleiter Hartmut mit seinem singenden Fleischerteam, die zur guten Stimmung des Polterabends beigetragen haben.

Es war ein schönes Fest!

Renate & Friedbert Dierig

Krautheim, Oktober 2020

SACHSENHAUSEN

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Die Senioren-Veranstaltung im Oktober fand am **08.10.2020 um 14:00 Uhr im Saal unter dem Motto „Herbstfest in Sachsenhausen“ statt.**
Dazu hatten sich in geselliger Runde 25 Seniorinnen und Senioren eingefunden. Nach der Begrüßung wurde für die Vorbereitung danke gesagt, aber auch der Gastredner

M. Hampe, wohnhaft „Hinter dem Hopfenberge“ wurde begrüßt. Wie in den letzten Jahren dem Motto gerecht werdend, wurde der Saal und die Tische liebevoll, von vielen Helfern ausgeschmückt, hier besonders unter Anleitung der Seniorenarbeitsgruppe, wie Ch.Schomburg; M.Hauschke; E.Müller; C. Porsche; H.Kühne; oder auch R.Winkler. Aber auch helfende und materiell unterstützende Personen seien erwähnt so J. Schröder, U.Lange, H. Rigoll u.a.

Mit den geernteten Früchten aus unseren Gärten, bereitgestellt von den Mitgliedern des Heimatvereins und weiteren Bürgern des Ortes, bot sich ein farbenträchtiges, buntes, vielfältiges Bild.
Nach der würdigenden Wertschätzung durch den 1. Stellv. des HVS Vorsitzenden, wurde vom Gaststättenleiter Rene Winkler, ein traditioneller Zwiebelkuchen und Speckkuchen, sowie ein weiteres, leckeres Kuchenstück angeboten. Bei einer guten Tasse Kaffee kam es schnell zu Gesprächen und Diskussionen.

Um etwa 15:00 wurde das Wort an M. Hampe zur Präsentation über unsere heimischen WILDBIENEN gegeben. Ein äußerst interessanter und kurzweiliger Vortrag, mit viel Wissenswertem zu den Bienen insgesamt und ihrer Nützlichkeit, so auch der Hinweis auf die Wichtigkeit von blühenden Blumen im Garten, ebenso den Wiesenblüten im freiem Land, auch Blühstreifen haben eine gewisse Funktion, aber für Bienen eher nicht.

Einen großen Dank für den sehr guten Vortrag. Allen nochmals ein Dankeschön für die Mitwirkung und Hilfsbereitschaft. Gegen 17:00 Uhr begaben sich die Anwesenden auf den Heimweg, bei guter Gesundheit.

Ein abschließender Dank nochmals an unser Seniorenaktiv für die Vorbereitung und natürlich auch an den Gaststättenwirt Rene Winkler für die wieder gute, gastronomische Betreuung.

Ihr Seniorenbeirat des HVS

NACHRICHTEN / VERANSTALTUNGEN

Liebe Rentnerinnen und Rentner, liebe Vorruheständler

Die nächste Seniorenveranstaltung

findet am Donnerstag, den 12.11.2020 – um 14:00 Uhr in der Gaststätte statt.

Wir wollen bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag verbringen, es sollen aus der Ortschronik Bilder der vergangenen Jahre präsentiert werden, in Form einer kleinen „Diaschau“.

Dazu laden wir recht herzlich ein.
Bitte melden Sie sich, wie gewohnt bei Charlotte Schomburg, Tel. 42 36 96 auch für nähere Informationen steht sie bereit.

Der Seniorenbeirat des HVS

Der Faschingsverein Sachsenhausen informiert:

Kein Fasching in Sachsenhausen 2020/2021

Liebe Närrinnen und Jäcken,
auch wir vom FCS sind nach langem Abwägen zu dem gemeinsamen Entschluss gekommen, die diesjährige Faschingssaison 2020/2021 ausfallen zu lassen. Die Lage ist weiterhin unberechenbar. Somit ist dies die einzig vernünftige, wenn auch bittere Entscheidung. Aber trotz allen Wehmuts denkt immer daran: „Am Ende wird alles gut und wenn es nicht gut ist, dann ist es nicht das Ende“ (Oscar Wilde).
In diesem Sinne sehen wir uns zum Fasching 2022 in alter Frische, gesund und munter.

Wir wünschen euch nur das Beste und davon besonders viel! Euer FCS

SCHWERSTEDT

Weihnachtsmärchen 2020

Im vergangenen Jahr feierten wir unser 20 jähriges Bühnenjubiläum.

In diesem Jahr sind die Schwerstedter Theatermäuschen sehr traurig. Wir haben uns lange besprochen und sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir dieses Jahr kein Weihnachtmärchen spielen werden. Ihr kennt alle die Situation mit Corona.
Die ganze Vorbereitung, der Aufbau der Bühne, die Aufregung, das Lampenfieber, die ganze Zeit, die wir investieren, ...und dann kommt es, dass alles abgesagt wird, weil die ganzen Bestimmungen nicht eingehalten werden können. Der Aufwand wäre zu groß, um dann doch nicht spielen zu dürfen. Das wäre zu traurig!
Also halten wir durch und schreiben in unser Märchenbuch:

„Weihnachtsmärchen 2020 leider ausgefallen.“

Wir wünschen uns und Ihnen, dass alle gesund bleiben, und freuen uns auf ein Wiedersehen in Schwerstedt zum Weihnachtsmärchen 2021.

Die Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland

Wer sie gekannt,
weiß, was wir verloren haben.

Es tröstet zu wissen, in seinem Schmerz nicht alleine zu sein.

Ingrid Schweiger geb. Pelk

** 26.07.1942 † 10.09.20*

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten und Bekannten, die uns in dieser schweren Zeit zur Seite standen recht herzlich bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt dem Bestattungsinstitut Knabe und dem Trauerredner Peter Kranz für die liebevolle Betreuung.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Kinder mit Familien

Schwerstedt, Oktober 2020

VIPPACHEDELHAUSEN / OT Thalborn

Still gingst du hin, wo niemand dir folgen kann.
Engel geleiten dich sicher auf deinem letzten Weg.
Dort ruhst du nun in Stille und Frieden für alle Zeit.
Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens.
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern
und dich dadurch nicht vergessen lassen.

Herzlichen Dank
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die meiner lieben Frau, unserer lieben Mutti und Oma

Bettina Kleimon

im Leben Zuneigung und Freundschaft schenkten, mit ihr fröhliche Stunden verbrachten, sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme beim Abschied von ihr auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.
Unser besonderer Dank gilt dem Palliativteam von Palliatus in Weimar und dem Team der Diakoniestation Weimar/Blankenhain für die liebe- und achtungsvolle Betreuung zu Hause, dem Bestattungsinstitut János Helt für die sehr würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier und der Trauerrednerin, Frau C. Seidel, für ihre tröstenden Abschiedsworte.

In liebevoller Erinnerung
Dieter Kleimon und Kinder

Vippachedelhausen, im September 2020

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

GEMEINDE BALLSTEDT

Die Fahrbibliothek kommt

am **16.11.2020, von 15:45 bis 16:15 Uhr.**

NICHTAMTLICHES DER SELBSTÄNDIGEN GEMEINDEN

Danke!

Über die lieben Glückwünsche und Geschenke zu meiner Jugendweihe habe ich mich sehr gefreut und sage ganz herzlich danke. Dieser Festtag wird mir immer in Erinnerung bleiben.

Eileen Surborg

GEMEINDE ETTERSBURG

Die Fahrbibliothek kommt

20.11.2020, von 17:15 bis 18:00 Uhr.

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,

ich, Diana Abouem bin Diplommusikerin und Diplommusikpädagogin und unterrichte seit über 20 Jahren Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Schulen und Musikschulen und privat.
Ab November 2020 möchte ich im Gemeindehaus in Ettersburg diesen Unterricht für Kinder aus dieser Gegend anbieten.

Interessierte können sich unter folgender Telefonnummer melden:

Diana Abouem 03643/908676.

Mit musikalischen Grüßen
Diana Abouem

Der SV Am Ettersberg informiert!

Herbstzeit auf den Sportplätzen. Eigentlich Zeit zum Nachdenken und Bilanzziehen. Doch Corona macht in diesem Jahr alles anders und wir werden, wenn es das Wetter zulässt noch bis 15. Dezember im Freien spielen. Die Hallensaison fällt aus.
Derbyzeit ist am Samstag, dem 7.November, dann kommt um 14.00 Uhr TSV Berlstedt nach Ettersburg. Und auch am Samstag, dem 14.November um 10.30 Uhr beim Pokalspiel der Kinder Ettersburg-Gaberndorf kommt es zu einem Derby. Die Muttis Nicole Brust, Christin Hopf und Claudia Fiedler sind unsere neuen Übungsleiterinnen und haben den Lehrgang in Apolda besucht. Mitmachen, statt zugucken.
Das Spiel am 28.11.2020 gegen Kromsdorf wird für Spannung im Männerbereich sorgen. Unsere 2.Mannschaft spielt nur am 21.11. gegen den BSC Apolda 2. zu Hause.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu Glühwein und Gebratenem vom Rost. Und Sie werden staunen, mit wieviel Können und Freude unser Gemeindearbeiter Ronny die 20 Jahre alten Sportbänke erneuert hat… Wir bedanken uns bei ihm und den vielen Helfern beim erneuten Arbeitseinsatz am 24. Oktober.

Der Vorstand

STADT NEUMARK

Die Fahrbibliothek kommt

am **16.10.2020, von 17:00 bis 17:45 Uhr.**

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Ehrenamtsschulung „Steuern & Finanzen im Verein“

Das Ehrenamtszentrum Weimarer Land und der Kreissportbund Weimarer Land laden herzlich zur ersten gemeinsamen Ehrenamtsschulung zum Thema „Steuern & Finanzen im Verein“ mit der auf Gemeinnützigkeit spezialisierten Steuerkanzlei Sachse aus Erfurt ein. Alle Vereine und ehrenamtlichen Strukturen sind zu dieser Ehrenamtsschulung herzlich eingeladen.

Wann? **SA 14.11.2020 & DI 17.11.2020**
Uhrzeit? **SA 09:00 Uhr – 15:00 Uhr & DI 17:30 Uhr – 19:30 Uhr**
Wo? **Hotel am Schloß Apolda, Jenaer Straße 2, 99510 Apolda**

In vier Workshops mit gesondert ausgearbeiteten Teilnehmermaterialien zu den Themen „Anerkennung und Aberkennung der Gemeinnützigkeit“, „Tätigkeitsbereiche und Besteuerungsgrundlagen“, „Spenden und Abgrenzung zum Sponsoring“ und „Zuwendung an Übungsleiter und Ehrenamtler“ wird es am 14.11.2020 zum gemeinsamen Austausch kommen.
Am 17.11.2020 gibt es dann die Möglichkeit, direkt mit den Profis aus der Steuerberatung ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und sich aktiv Hilfe zu holen. Da aufgrund der Personenbeschränkungen im Rahmen der Corona – Pandemie nur eine begrenzte Teilnehmerzahl möglich ist, ist eine Voranmeldung zwingend erforderlich. Pro Verein / ehrenamtliche Organisation bitten wir darum maximal Zwei Personen anzumelden. Weiterhin behalten wir uns das Recht vor, bei Mehrfachanmeldungen die 2. und ggf. 3. Anmeldung auf eine Warteliste zu nehmen.

Die Anmeldungen mit Name und gegebenenfalls Verein / ehrenamtlicher

Organisation senden Sie bitte bis zum 11.11.2020 an:

Ehrenamtszentrum Weimarer Land
Bahnhofstraße 28 • 99510 Apolda • ehrenamtszentrum@ehrenamt-wl.de

WEIMARER LAND ehrenamt · Gefördert durch: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages · ptble · KSB KreisSportBund Weimarer Land e.V

Rückantwort

Zur Ehrenamtsschulung
„Steuern und Finanzen im gemeinnützigen Verein“

Verein: .....

.....

Aus unserem Verein nehmen an der Fortbildungsveranstaltung folgende Personen teil:

Samstag 14.11.2020 (von 09.00 Uhr - 15.00 Uhr)

.....

.....

.....

Dienstag 17.11.2020 (von 17.30 Uhr – 20.00 Uhr)

.....

.....

.....

Datum: ..... Unterschrift Verein: .....

Eine Teilnahme ist nur Samstag oder nur Dienstag ist möglich!

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Corona-Förderprogramm der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Noch immer stellt uns die Corona-Krise vor Herausforderungen. Gerade gemeinnützige Vereine und Initiativen in den ländlichen und strukturschwachen Räumen sind hier betroffen. Die Corona-Bedingungen führen an einigen Stellen dazu, dass sich das Vereinsleben zwangsläufig in den digitalen Raum verlagert. Wo tatsächliches Beisammensein möglich ist, wird es z.B. durch Mindestabstände und Teilnehmerbegrenzungen erschwert.

Um gemeinnützige Vereine und Initiativen in diesen Zeiten zu unterstützen, hat die in diesem Jahr **gegründete Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ein Förderproramm zur Stärkung und Förderung von Engagement und Ehrenamt im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2020** aufgelegt.

Dieses soll gemeinnützige Initiativen, die von der Corona-Pandemie betroffen sind, bei der Bewältigung dieser Ausnahmesituation unterstützen. So können z. B. Zuwendungen für die Anschaffung von digitaler Hardware und Software zur Verbesserung interner Prozesse sowie der Kommunikation mit Engagierten in Zeiten der Pandemie beantragt werden. Aber auch Ausgaben für die Durchführung von Wochenend- und Freizeitangeboten sind förderfähig. Insgesamt liegt bei dem Programm ein besonderer Fokus auf ländlichen und strukturschwachen Räumen. Der zweite Programmteil richtet sich sogar ausschließlich an gemeinnützige Vereine und Initiativen in ländlichen und strukturschwachen Räumen.

Mit dieser Maßnahme wird die DSEE, die im Juli 2020 mit der Benennung der beiden Vorstände ihre Arbeit aufgenommen hat, schon im Jahr ihrer Gründung erstmals zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements und Ehrenamts aktiv. In Zukunft soll die Stiftung gerade den ländlichen und strukturschwachen Räumen als Anlaufstelle dienen und Service- und Beratungsleistungen zu verschiedensten Belangen des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements anbieten.

Wir freuen uns, wenn Sie das Förderprogramm der DSEE und die Stiftung selbst in Ihren Strukturen bekannt machen und für eine Antragsstellung werben. **Bitte beachten Sie, dass sich der Förderzeitraum nur auf das Jahr 2020 erstreckt.**
Unter https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/ finden Sie alle erforderlichen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Elisa Manukjan, Referat 815
Referat 815
Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Postanschrift: Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Dienstsitz: Markgrafenstraße 58, 10117 Berlin
Tel.: +49 030 / 18 529-4804
E-Mail: Elisa.Manukjan@bmel.bund.de
Internet: www.bmel.de

Thüringer Ehrenamtsstiftung legt Sonderfonds für Vereine in Not auf

Das Ehrenamtszentrum Weimarer Land unterstützt betroffene Vereine und gemeinnützige Organisationen bei der Antragsstellung. Eine halbe Million Euro kann die Ehrenamtsstiftung auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 5. Juni 2020 an Vereine im Freistaat vergeben, die unter finanziellen Engpässen aufgrund der Corona-Pandemie zu leiden haben. Nicht wenige Vereine und gemeinnützige Organisationen in Thüringen sind durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Situation geraten. Allein durch ausgefallene Veranstaltungen fehlen Einnahmen, die sonst für ein Plus in der Vereinskasse sorgten. Hinzu kommen Ungewissheiten bezüglich weiterer Projektförderungen und der Zahlungsfähigkeit der Kommunen. Dazu sagt Frank Krätzschmar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung: „Durch den Austausch mit Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen beobachten wir, dass die Akteur*innen vor Ort trotz dieser ganzen Probleme noch kreative Lösungen finden. Beispielsweise gehen sie derzeit neue Wege, um mit ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Davor ziehen wir den Hut!“

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wolle sich, so Krätzschmar, aber auch noch auf eine andere Weise bedanken: „Auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 5. Juni 2020 können wir ab sofort 500.000 € an die Vereine und gemeinnützigen Organisationen Thüringens vergeben – auch dafür bedanken wir uns bei den Abgeordneten, die für den Beschluss zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds‘ gestimmt haben.“ „Zur Umsetzung dieses Vorhabens setzen wir diese Gelder in einen Sonderfonds für Vereine in Not um. Das Hilfsprogramm zielt auf die Beseitigung einer Existenzbedrohung in Folge finanzieller Engpässe ab dem 28. März 2020 ab“, erläutert Krätzschmar. „Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 4.000 €. Der Sonderfonds für Vereine in Not kann ab sofort in Anspruch genommen werden und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.“

Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Organisationen, die nicht über hauptamtliches Personal verfügen und die keinen laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausführen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung übernimmt beispielsweise anteilige Kosten für Miete, Nebenkosten sowie Internet- und Telefongebühren. Sie übernimmt Kosten für Verbrauchsmaterial, Versicherungen und Beiträge in Dachorganisationen. Außerdem erstattet die Ehrenamtsstiftung Kosten für abgesagte Veranstaltungen und Projekte, für Instandhaltungen und für die Öffentlichkeitsarbeit. Das Antragsformular, Kontaktdaten und weiterführende Informationen finden Sie unter https://www.thueringerehrenamtsstiftung.de/ oder im Ehrenamtszentrum Weimarer Land.

Sebastian Schmidt, Ehrenamtstrainer
Thomas Schmidt Ehrenamtskoordinator

INFORMATIONEN ZUM EHRENAMT

Vereine und Institutionen in unserer Gemeinde und in den zu erfüllenden Gemeinden stellen sich vor:

BERLSTEDT

DLRG Ortsgruppe Berlstedt
Enrico Füssel
vorsitzender@berlstedt.dlrg.de
Tel.: 0162 4158031

Förderverein zur Bewahrung der Kirche „St. Crucis“ e. V.
Dr. Peter-Christian Ulrich
p.c.ulrich@t-online.de
Tel.: 036452 71158

Gemischter Chor Berlstedt
Marita Rau
Tel.: 036452 70824

Heimatfreunde Berlstedt
Hans Gniech
kagniech@freenet.de

Heimat- und Traditionsverein Ottmannshausen e. V.
Sophia Helmli
sophia.helmli@gmx.de
Tel.:0173 3584477

Radwegeinitiative Berlstedt
Bernd Hegner
hegner.jena@outlook.de

Thüringer Blasmusikanten Neumark e.V.
Volkmar Schüßler
thueringer.blasmusikanten@web.de
Tel.: 036452 72557

TSV 1914 Berlstedt/Neumark
Alexander Krospe
www.tsv-berlstedt.de
vorstand@tsv-berlstedt.de
Tel.: 0162 2175719

BUTTELSTEDT

Förderkreis Krebs-Fasch und Kirche Buttelstedt e.V.
Buttelstedt, Markt 7, 99439 Am Ettersberg
post@kfk-buttelstedt.de

Heimatverein Daasdorf e.V.
Kathrin Enzian
kathrin.enzian@icloud.com
Tel.: 036451 61649

Raufenkickers e.V.
Lars Dorn
l.dorn79@web.de

Schützenverein Buttelstedt e.V.
Dieter Mohnhaupt
dieter.mohnhaupt@web.de
Tel.: 036451 73315

GROSSOBRINGEN

Heimatverein Großobringen e.V.
Marion Koch
heimatverein-grossobringen@web.de
Tel.: 0179 7810357

Bibliothek Am Ettersberg Großobringen e.V.
Katrin Ulms
bibliothek-grossobringen@freenet.de
Tel.: 0151 70883955

HEICHELHEIM

Bürgerverein Heichelheim e.V.
Alexander Ungert
mail@heichelheim.de
Tel.: 0151 65485228

Freiw. Feuerwehr Heichelheim
Christian Herold, Jugendwart
jugendfeuerwehr_heichelheim@outlook.de
Tel.: 01522 6238126

KLEINOBRINGEN

Freiw. Feuerwehr Kleinobringen
Christian Albrecht
info@trend-werbung-weimar.de

Heimatverein Doppelringer e.V.
Nils Allimann
vm.allimann@t-online.de
Tel.: 0160 7539466
Matthias Becker
matthias.mbecker@gmx.de
Tel.: 0172 3419225

KRAUTHEIM

Feuerwehrverein Krautheim-Haindorf e.V.
Beate Schenke
ffw-verein@gmx.de
Tel.: 01520 2647582
Willy Gerber
feuerwehrkrautheim@gmx.de
Tel.: 0162 9197090

Sportverein Haindorf e.V.
Sebastian Hähnel
sebastian_haehnel@gmx.net
Tel.: 0176 59691466

RAMSLA

Förderverein Feuerwache Ramsla e.V.
feuerwehr@ramsla.de

Montagsfußballer Ramsla
Hans-Martin Richter
hansmartin.richter@freenet.de
Tel.: 0170 3383534

SACHSENHAUSEN

Heimatverein Sachsenhausen
Joachim Schaarschmidt
joachim.schaarschmidt@web.de

Feuerwehrverein Sachsenhausen
Ramona Brieg
ramonabrieg@web.de

SCHWERSTEDT

Freiwillige Feuerwehr Schwerstedt e.V.
Uwe Bauer
u.a.bauer@googlemail.com
Tel.: 0173 3558929
Frank Schumann, Wehrführer
derschummel@gmx.de
0174 6011857

Kirmesgesellschaft Schwerstedt
Kevin Horstmann
kevin-horstmann96@web.de

Theatermäuschen Schwerstedt
Astrid Wendland
Tel.: 036452 70741

VIPPACHEDELHAUSEN

Spinnstuben Vippachedelhausen
Heike Rüss
Tel.: 036452 76925

Traditionsverein VippachThal e.V.
Karsten Eisenmenger
traditionsverein@vippachthal.de

Kleingartenverein Am Rittersborn e. V.
Vippachedelhausen (seit 1965)
Thomas Zoldahn
h.zoldahn@gmail.com

WOHLSBORN

Heimatverein Wohlsborn e.V.
Yvonne Gratz
helemay@web.de

BALLSTEDT

Freiw. Feuerwehr Ballstedt
Florian Kaiser
floriankaiser1@web.de
Tel.: 0160 99224441
Torsten Lauterbach
lauterbachsurborg@yahoo.de
Tel.: 0172 5291273

ETTERSBURG

Sportverein Am Ettersberg e.V.
Bernd Kaufholz
bernd-kaufholz@web.de
0172 3637184

NEUMARK

Neumarker Burschenschaft e.V.
Mario Thiel
www.neumarkerburschenschaft.wordpress.com
neumarker.burschenschaft@yahoo.com

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE BUTTELSTEDT & NEUMARK

Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal, Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

„Und ich sah die heilige Stadt, das neue Jerusalem, von Gott aus dem Himmel herabkommen, bereitet wie eine geschmückte Braut für ihren Mann.“ (Offenbarung 21,2)

Der November wird im Volksmund auch der Totenmonat genannt. Alles ist trübe und grau. Die Natur begibt sich langsam zur Ruhe. Die Blätter an den Bäumen sterben ab. Die letzten Blumen zeigen noch einmal ihre Schönheit. Es wird früher dunkel und später hell. Irgendwie legt sich dieser Monat auch auf unser Gemüt, zumal wir jetzt auf den Friedhof gehen und die verwelkten Reste des Sommers von den Gräbern räumen und sie mit grünen Zweigen schmücken, zudecken.
Erinnerungen sind greifbarer als sonst. Das erste Weihnachten ohne die geliebten Menschen zu feiern tut weh. In all unsere Trauer und Bedrängnis hinein wird uns ein Bild eröffnet, ein Traum, eine Vision von etwas Neuem. Das, was es schon einmal gab, wird neu werden – das neue Jerusalem – und dieses Neue wird ganz schön sein. Überwältigend schön, festlich geschmückt, wie eine Braut an ihrem Hochzeitstag. Vollkommen neu und unversehrt. Und es ist auch völlig klar, aus welcher Richtung das Neue kommen wird – aus dem Himmel, von keinem anderen als Gott wird es kommen. Auch wenn wir mit unserer Weisheit am Ende sind, hält Gott noch etwas Neues für uns bereit.
Einen Ort, eine Stadt, die so ganz anders ist als unsere jetzige Bleibe. Ein Stück vom Himmel dürfen wir erleben. Der Seher Johannes lädt uns ein mit seinem sehnsuchtsvollen Bild, dass er malt, auch ein Stück auf unser irdisches Sein zu schauen. In einem Segenspruch heißt es: Ich wünsche dir, dass der Himmel sich einschreibt in deine Zeit, dass seine sanftmütige Schönheit dein Leben grundiert und seine Farben dich trösten und in dir träumen. Gott tröstet die Bedrängten und Verlorenen, höre ich Johannes sagen. ER findet. ER hütet die Sehnsucht: Alles kann anders werden.

Herzlich grüße ich Sie und Ihre Lieben! *Ihre Pfarrerin Evelin Franke*

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Dienstag, 10.11.
17:00 Uhr Marienkirche Haindorf: Martinstag

Dienstag, 10.11.
18:00 Uhr Nikolaikirche Buttelstedt: Martinstag

Sonntag, 15.11.
9:00 Uhr Mauritiuskirche Krautheim: Ewigkeitsgottesdienst

Sonntag, 15.11.
10:30 Uhr Marienkirche Haindorf: Ewigkeitsgottesdienst

Freitag, 20.11.
17:00 Uhr Sankt Vitus Kirche Leutenthal: Ewigkeitsgottesdient

Samstag, 21.11.
15:30 Uhr Christuskirche Thalborn: Ewigkeitsgottesdient

Samstag, 21.11.
17:00 Uhr Johanniskirche Neumark: Ewigkeitsgottesdient

Sonntag, 22.11.
9:00 Uhr St. Margaretha Kirche Vippachedelhausen: Ewigkeitssonntag

Sonntag, 22.11.
10:30 Uhr Nikolaikirche Buttelstedt: Ewigkeitssonntag

Sonntag, 22.11.
15:00 Uhr Friedhof Berlstedt: Ewigkeitssonntag

Sonntag, 22.11.
15:30 Uhr Laurentiuskirche Nermsdorf: Ewigkeitssonntag

Sonntag, 29.11.
17:00 Uhr Nikolaikirche Buttelstedt: traditionelle 1. Adventsandacht

Weiterhin wird herzlich eingeladen:

Vorkonfirmandenunterricht:

Mittwoch, 04.11.
14:00 Uhr im Gemeindehaus Buttelstedt (vorerst im 14tätigen Rhythmus)

Konfirmandenunterricht:

Mittwoch, 04.11.
17:30 Uhr im Gemeindehaus Buttelstedt (vorerst im 14tätigen Rhythmus)

GEMEINDENACHMITTAGE:

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:00 Uhr im Pfarrhaus

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus.

GEMEINDEBÜRO:

Buttelstedt: dienstags, 18:15 - 19:15 Uhr im Pfarrhaus,
Weimarische Str. 1 • Tel. 036451-60336
E-Mail: pfarramt.buttelstedt@suptur-apolda.de
(Achtung NEU!)

Neumark: donnerstags, 17:00-18:00 Uhr im Pfarrhaus,
Vor dem Obertore 106 • Tel. 036452-918122
E-Mail: pfarramt.neumark@suptur-apolda.de

PFARRVERTRETUNGEN:

Buttelstedt: Pfarrerin Franke • Erreichbarkeit: Tel. 036377 80363
Mobil: 0174 1739810 • Mail: Pfahardisleben@aol.com

Neumark: Pfarrerin Scheel • Erreichbarkeit: Tel. 036451 60880
Mobil: 0176 31488225
Mail: kirche-grossbrembach@t-online.de

www.die12Kirchen.de

"Opas Engel"

...heißt ein Buch von Jutta Bauer: Ein Junge besucht seinen Opa im Hospiz. Dieser erzählt ihm aus seinem Leben, von vielen Erlebnissen und Abenteuern. "Junge, mir konnte keiner was!" schmückt er seine Erinnerungen aus. Doch die Illustrationen des Buches erzählen eine andere Lebensgeschichte: Aus ihnen ergibt sich, dass er einem Engel zu verdanken hat, dass ihm nie etwas Schlimmeres widerfuhr. Der Engel beschützte ihn vor Autos und Löchern, bewahrte vor Dieben und aggressiven Tieren oder gefährlichen Stürzen. In wenigen Bildern erschließen sich die Stationen eines Lebens von der Kindheit bis ins Alter. Und Opas Resümee lautet: "Eigentlich war es schön; manchmal auch sonderbar; ich hatte Glück!" Auch als Opa am Ende die Augen für immer schließt, sitzt sein Engel am Kopfende und streichelt ihm sanft übers Gesicht...
Ein Bilderbuch für Kinder, das mich berühren und zum Nachdenken bringen kann. Gut, wenn ich hinter aller meiner Kraft und "Glück" das Gespür dafür wach halte, dass ich in allem Gelingen von Gottes Gnade und Segen getragen bin.
Ein Bilderbuch auch, das mich trösten kann, wenn ich auf das Ende des Kirchenjahres zugehe, am Ewigkeitssonntag der Verstorbenen gedenke und auch an meine eigene Begrenztheit erinnert werde. Ich möchte mir gern gesagt sein lassen, dass mein Leben und Sterben von Gott umfangen ist und bleibt wie das Gesicht Opas von den Händen seines Engels.
Ein Bilderbuch erst recht für die beginnende Adventszeit, in der die Engel in aller Munde sind: Gott kommt uns Menschen ganz menschlich nahe und schenkt unserem Leben Licht und Wärme. Auch dafür schenkt die letzte Illustration des Buches einen Hinweis: Als der Enkel aus dem Hospiz in das

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Sonnenlicht tritt, folgt der Engel des Großvaters nun ihm: Er ist ab jetzt des Jungen Begleiter und Beschützer.
Mit den Botschaften des Buches will ich dankbar, getröstet und beschenkt in die nächsten Wochen gehen, denn wenn ich Gottes Engel in meinem Leben wahrnehmen kann, wie anders klingt es dann zu sagen und zu wissen: "Mir kann keiner was..."

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:

01.11.	**Ramsla**	9:30 Uhr Gottesdienst
08.11.	**Ballstedt**	9:30 Uhr Gottesdienst mit AM
	Hottelstedt	10:30 Uhr Gottesdienst mit AM
15.11.	**Schwerstedt**	9:30 Uhr Gottesdienst mit AM
	Ottmannshausen	10:30 Uhr Taufgottesdienst mit AM
22.11.	**Ramsla**	15:00 Uhr Gottesdienst mit AM
29.11.	**Ottmannshausen**	14:00 Uhr Gottesdienst mit anschließender Musik und Glühwein

Dass wir miteinander behütet bleiben in diesen Wochen
wünscht uns allen Ihr/Euer Pfarrer Arndt Bräutigam

Zentraler Erntedankgottesdienst in Ottmannshausen

Foto: Karina Franke

Am Sonntag, 04.10.2020, feierten wir das Erntedankfest, es soll an die Abhängigkeit des Menschen von der Natur erinnern. Christen danken Gott für die Feld- und Obsterträge des Jahres. Das Fest soll verdeutlichen, dass der Mensch die Schöpfung Gottes nicht unter Kontrolle hat, sondern selbst ein Teil dieser Schöpfung ist.

Erntedank führt also immer wieder vor Augen, dass der Einfluss des Menschen auf das Wachsen und Werden in der Natur, allem wissenschaftlichen Fortschritt zum Trotz, endlich ist. Dass wir immer wieder ertragen müssen, dass es anders kommt als gewollt und geplant, auch daran erinnert das Erntedankfest

Uns erwartete an diesem Tag eine wunderbar geschmückte Kirche und eine zum Nachdenken anregende Predigt unseres Pfarrers, Arndt Bräutigam.
Im Anschluss fanden wir unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit zum Austausch bei Kaffee und Kuchen.

Vielen Dank an alle helfenden Hände in der Vor- und Nachbereitung!

Karina Franke für den Kirchengemeindeverband Ramsla

Sekretärin (m/w/d) Regionalverwaltung

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Apolda-Buttstädt besetzt im Rahmen des Projektes „Aufbau einer regionalen Pfarramtsverwaltung“ befristet vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 die Stelle einer Regional-Verwaltungs-Sekretärin (m/w/d).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses wird bis zum 16.11.2020 (Datum des Poststempels) erbeten per E-Mail an: **buero@suptur-apolda.de.**

Bitte fassen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in einer einzigen PDF-Datei zusammen.

Rückfragen richten Sie bitte an den Superintendenten Dr. Gregor Heidbrink, Tel.:03644/651624;
E-Mail: buero@suptur-apolda.de,
Internet: www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

DAS KIRCHSPIEL GROSSOBRINGEN

Pfarramt Schöndorf/ Großobringen • Pastorin Sabine Hertzsch
Unterdorf 110 • Tel/Fax: 03643-491587 • www.kg-grossobringen.de

Monatsspruch November:
Gott spricht: Sie werden weinend kommen,
aber ich will sie trösten und leiten.
(Jer 31,9)

Gottesdienste im Pfarrbereich

01. November

10.00 Uhr Schöndorf
14.00 Uhr Großobringen

08. November

10.30 Uhr Wohlsborn - mit Abendmahl
17.00 Uhr Schöndorf

15. November

10.00 Uhr Schöndorf

22. November - Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Großobringen - mit Abendmahl
10.30 Uhr Heichelheim - mit Abendmahl
14.00 Uhr Sachsenhausen - mit Abendmahl
17.00 Uhr Schöndorf - mit Abendmahl

Samstag, 28. November

15.30 Uhr Großobringen
Musikalische Andacht im Pfarrhof
mit anschließendem Adventsmarkt

29. November - 1. Advent

10.00 Uhr Schöndorf

Vorschau

6. Dezember – 2. Advent

17.00 Uhr Schöndorf – Adventskonzert

ADVENTSMARKT
am 28. November im Pfarrhof Großobringen

Am Samstag vor dem 1. Advent sind Sie ganz herzlich eingeladen zum Adventsmarkt auf dem Pfarrhof, der gemeinsam mit dem Heimatverein veranstaltet wird. Eröffnet wird der Adventsmarkt um 15.30 Uhr mit dem Großobringer und dem Schöndorfer Kirchenchor. Gegen 17 Uhr spielt der Posaunenchor.

GEMEINDENACHMITTAG

für Heichelheim und Großobringen gemeinsam:
am Dienstag, den 3. November - 14.00 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

CHRISTENLEHRE

jeden Donnerstag um 16 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KRIPPENSPIELPROBEN IN GROSSOBRINGEN:

Beginn am Donnerstag, den 26. November um 16.00 Uhr im Pfarrhaus

KRIPPENSPIELPROBEN IN SACHSENHAUSEN:

Beginn am Mittwoch, den 25. November um 17.00 Uhr in der Kirche (Turmzimmer)

KRIPPENSPIELPROBEN IN WOHLSBORN:

Beginn am Donnerstag, den 26. November um 17.15 Uhr
im Vereinsraum im Feuerwehrhaus

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KONFIRMANDENUNTERRICHT 7. + 8. KLASSE

jeden Dienstag um 16.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

KIRCHENCHOR

Chorprobe dienstags 19.30 Uhr in Großobringen

DAS KIRCHSPIEL RAMSLA

Pfarrer Arndt Bräutigam • Erfurt-Kerspleben,
Ines Reifert • Pfarrbüro Ramsla • Kirchgasse 50 • 99439 Ramsla
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261
pfarramt-ramsla@web.de
IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80 • BIC: GENODEF1EK1

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensen:

Sonntag, 01.11.
09.30 Uhr in Ramsla

Sonntag, 08.11.
09.30 Uhr in Ballstedt mit Abendmahl
10.30 Uhr in Hottelstedt mit Abendmahl

Sonntag, 15.11.
09.30 Uhr in Schwerstedt
10.30 Uhr in Ottmannshausen Tauf-Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 22.11.
15.00 Uhr in Ramsla mit Abendmahl

Sonntag, 29.11.
14.00 Uhr in Ottmannshausen mit anschließender Musik und Glühwein

ANZEIGEN

BESTATTUNGSINSTITUT
»Zur ewigen Ruh«
ERSTES PRIVATES BESTATTUNGSINSTITUT
IM STADT- UND LANDKREIS WEIMAR
INHABER JENS KNABE - Fachgeprüfter Bestatter
Tag und Nacht dienstbereit
Bestattungsinstitut "Zur ewigen Ruh" Jens Knabe
Schwanseestraße 4 • 99423 Weimar
Tel. (0 36 43) 2 44 40

Bestattungsinstitut JÁNOS HELT
Rat und Hilfe, die von Herzen kommt
Zu jeder Zeit für Sie erreichbar!
• Bestattungen jeder Art
• Bestattungsvorsorge
• Erledigung aller Formalitäten
• Lieferung von Trauerfloristik
☎ 036203 / 60 30 1
99098 Erfurt - Vieselbach
Bahnhofsallee 35
Wir beraten Sie gern, auch zu alternativen Bestattungsformen wie der Gedenkbaumbestattung, bei der man die Möglichkeit hat sich einen persönlichen Gedenkort an selbstgewählter Stelle, z.B. auch im eigenen Garten, zu erschaffen.
www.bestattungen-janos-helt.de

Bildhauer- und Steinmetzbetrieb
TG - Thüringer Grabmale
...mal was anderes !
- freundliche und familiäre Beratung
- größtes Lager in Thüringen mit 300 Grabmalen
- keine Wartezeit bei Erdbestattungen
- 10 Jahre Garantie auf Standfestigkeit
- Computeranimation fertiger Grabanlagen
Öffnungszeiten: (Ausstellung ist immer zugänglich)
Di. 13 - 19 Uhr Do. 09 - 19 Uhr
Sa. 10 - 12 Uhr
Inh. Yvonne Herzberg
99510 Apolda, Sulzaer Str. 1-5
Tel. 03644 / 515051
Fax 03644 / 515050
Mobil: 0173-35 75 299
Was bleibt, ist die Erinnerung.

Ihre persönlichen Ansprechpartner finden Sie:
Montag – Freitag
07.30 –16.00 Uhr
Hauptfriedhof Weimar
Berkaer Straße 4a
Bestattungsinstitut
stadt weimar
Immer für Sie da!
24 Stunden erreichbar
Tel. 03643 850407
Wir übernehmen für Sie die Erledigung notwendiger Wege und Formalitäten und beraten Sie auch in Ihrer vertrauten Umgebung.